

STADT BERGKAMEN

Beteiligungsbericht 2022



Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2022 der Stadt Bergkamen

Impressum

Herausgeber: Stadt Bergkamen
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen

Redaktion: Kämmerei/Beteiligungsverwaltung
Sachgebietsleitung: Janine Baumann
Sachbearbeiter: Christian Blom
Tel. 02307/965-295

E-Mail: info@bergkamen.de

Internet: www.bergkamen.de



Vorwort

Ein Beteiligungsbericht nach § 117 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) NRW ist in den Fällen aufzustellen, in denen die Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist.

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 14.09.2023 die Befreiung zur Aufstellung vom Gesamtabschluss 2021 gemäß § 116a GO NRW beschlossen.

Mit Inkrafttreten der Regelungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes zum 01.01.2019 haben sich die Vorgaben für die Erstellung eines Beteiligungsberichtes durch die Kommunen in Nordrhein-Westfalen geändert. Das Ministerium für Heimat, Kommunales Bau und Gleichstellung NRW hat dafür ein verbindliches Muster erstellt, welches im Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 Anwendung findet.

Neben der gesetzlichen Verpflichtung dient dieser Bericht den politisch verantwortlichen Mandatsträgern und den Bürgerinnen und Bürgern dazu, sich einen Überblick über die Beteiligungsverhältnisse und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt Bergkamen außerhalb der Kernverwaltung sowie über die Aufgabenerfüllung und finanzielle Situation in den Beteiligungsunternehmen zu verschaffen.

In dem vorliegenden Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 sind die wesentlichen Aussagen und Daten aus dem Berichts- und Rechnungswesen der Gesellschaften zusammengefasst, an denen die Stadt Bergkamen unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Er basiert auf den geprüften Jahresabschlüssen und Lageberichten der Unternehmen für das abgeschlossene Geschäfts- und Wirtschaftsjahr 2022. Zur Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Zahlen der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung in Tabellen zusammengefasst und in einem Zweijahresvergleich gegenübergestellt.

Bergkamen, im Dezember 2023

Bernd Schäfer
Bürgermeister

Marc Alexander Ulrich
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	6
2	Beteiligungsbericht 2022	8
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	8
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	9
3	Beteiligungsportfolio der Stadt Bergkamen	10
3.1	Änderungen im unmittelbaren Beteiligungsportfolio	12
3.1.1	Änderungen im mittelbaren Beteiligungsportfolio	13
3.2	Beteiligungsstruktur	14
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	16
3.4	Einzeldarstellung	17
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	17
3.4.1.01	Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen GmbH (GSW)	19
3.4.1.02	Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)	39
3.4.1.03	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)	49
3.4.1.04	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)	55
3.4.1.05	Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	61
3.4.1.06	Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG	67
3.4.1.07	IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH	73
3.4.1.08	PD- Berater der öffentlichen Hand GmbH	79
3.4.1.09	d-NRW AöR	83
3.4.1.10	Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB)	87
3.4.1.11	Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB)	97
3.4.1.12	BreitBand Bergkamen (BBB)	109
3.4.1.13	Sparkassenzweckverband Bergkamen- Bönen	125
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen	139
3.4.2.1	GSW Wasser-Plus GmbH	141

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Abs. 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Abs. 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nr. 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nr. 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nr. 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nr. 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nr. 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nr. 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch einen Gesellschaftsvertrag, eine Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2022

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Abs. 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Abs. 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Abs. 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Bergkamen hat am 14.09.2023 gemäß § 116a Abs. 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Abs. 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Bergkamen gemäß § 116a Abs. 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Bergkamen hat am 14.12.2023 den Beteiligungsbericht 2022 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Bergkamen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Bergkamen, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Bergkamen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Bergkamen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Bergkamen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

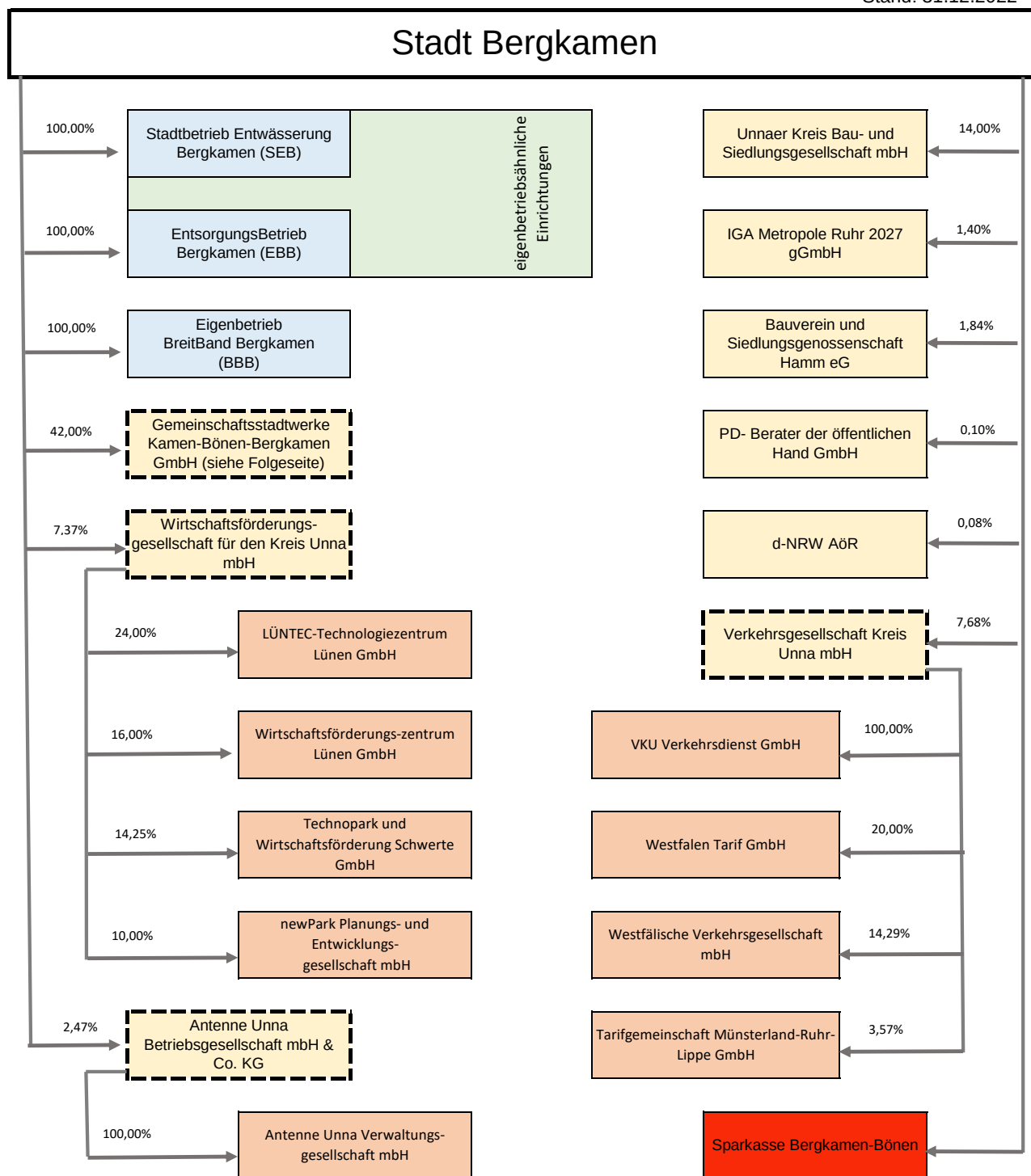
Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Bergkamen. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Bergkamen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

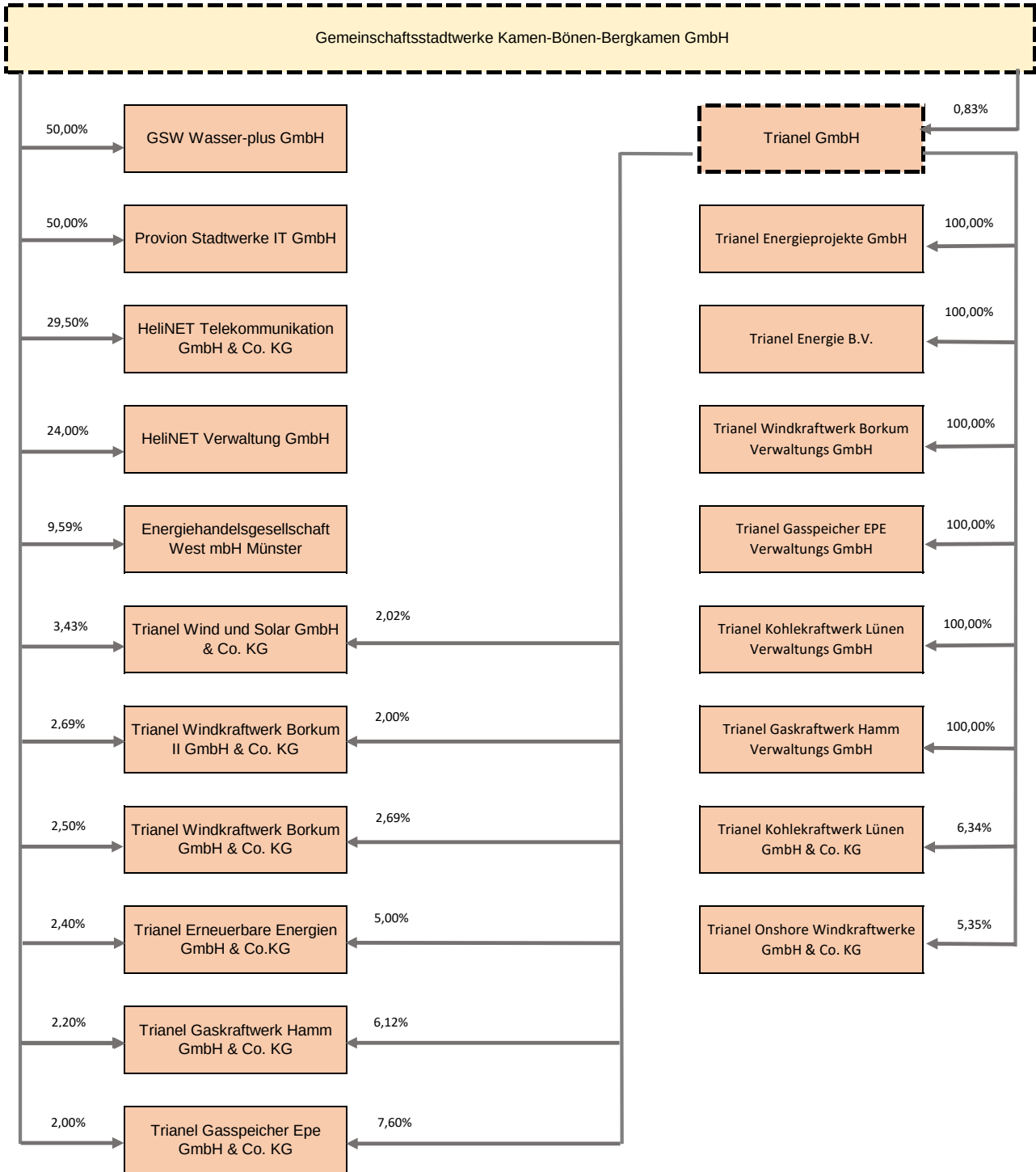
Hierzu kann die Stadt Bergkamen unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Abs. 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2023 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2022. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2022 aus.

3 Beteiligungsportfolio der Stadt Bergkamen

Stand: 31.12.2022





3.1 Änderungen im unmittelbaren Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2022 hat es eine Änderung bei den unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Bergkamen gegeben.

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 beschlossen 10 Geschäftsanteile der "PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH" zu erwerben. Dies entspricht 0,1% der Geschäftsanteile an der Gesellschaft.

Am 03.06.2022 wurde der Kauf der Anteile notariell beglaubigt.

3.1.1 Änderungen im mittelbaren Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2022 hat es keine Änderungen bei den mittelbaren Beteiligungen der Stadt Bergkamen gegeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Bergkamen mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	Anteil der Stadt Bergkamen am Stammkapital		Beteiligungsart
Nr.		EURO	EURO	%	
1	Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen GmbH (GSW)	15.000.000	6.300.000	42	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	2.643.651			
2	Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)	2.600.000	364.000	14	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	851.328			
3	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)	3.856.100	296.030	7,68	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-			
4	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)	3.032.500	233.600	7,37	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	1.897			
5	Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	250.000	6.181	2,47	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-			
6	Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG	271.288	4.680	1,84	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	5.195			
7	IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH	25.000	350	1,4	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	- 2.206.662			
8	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	2.000.000	2.000	0,1	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-			
9	d- NRW AöR	1.000.000	1.000	0,076	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-			

Tabelle 2:

Übersicht der Eigenbetriebe, bzw. eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, sowie der Kreditinstitute und Verbände der Stadt Bergkamen mit Angabe der Jahresergebnisse

Lfd.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	Anteil Stadt Bergkamen	Beteiligungsart
Nr.		EURO	%	
10	Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB)	6.000.000	100	Eigenbetriebs-ähnliche Einrichtung
	Jahresergebnis 2022	6.169.242		
11	Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB)	25.000	100	Eigenbetriebs-ähnliche Einrichtung
	Jahresergebnis 2022	345.979		
12	Breit Band Bergkamen (BBB)	25.000	100	Eigenbetrieb
	Jahresergebnis 2022	-		
13	Sparkassenzweckverband Bergkamen-Bönen	Beteiligung nach § 2 Sparkassengesetz	50	Kreditinstitut
	Jahresergebnis 2022	114.374		

Tabelle 3:

Übersicht der wesentlichen mittelbaren Beteiligungen der Stadt Bergkamen mit Angabe der Jahresergebnisse

Lfd.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	Anteil Stadt Bergkamen	Beteiligungsart
Nr.		EURO	%	
1	GSW Wasser-Plus GmbH	500.000	21	Mittelbare Beteiligung über die GSW
	Jahresergebnis 2022	665.000		

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune

Stand 31.12.2022

gegenüber		Stadt Bergkamen
		in Euro
GSW Gemeinschaftsstadt- werke Kamen, Bönen, Bergkamen GmbH	Forderungen	88.642
	Verbindlichkeiten	6.948
	Erträge	2.335.198
	Aufwendungen	4.129.365
BreitBand Bergkamen	Forderungen	57.058
	Verbindlichkeiten	17.686
	Erträge	248.799
	Aufwendungen	93.485
Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen	Forderungen	736.380
	Verbindlichkeiten	6.525.101
	Erträge	18.436.852
	Aufwendungen	6.872.206
Entsorgungsbetrieb Bergkamen	Forderungen	167.398
	Verbindlichkeiten	536.979
	Erträge	6.668.432
	Aufwendungen	1.146.171

3.4 Einzeldarstellungen

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Bergkamen zum 31.Dezember 2022

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“ als

- „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Bergkamen einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Bergkamen mehr als 50 % der Anteile hält.
- "Beteiligungen" ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- "Sondervermögen" ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Bergkamen geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliederungsvermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- "Wertpapiere des Anlagevermögens" ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Bergkamen zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- "Ausleihungen" ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Bergkamen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Bergkamen dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.01

GSW

Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen,
Bergkamen mbH

3.4.1.01 GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen GmbH

Basisdaten

Anschrift	Poststr. 4 59174 Kamen
Telefon:	02307/978-0
Telefax:	02307/978-333
E-Mail:	service@gsw-kamen.de
Gründungsjahr	1995

Internet:	www.gsw-kamen.de	
-----------	--	---

Geschäftsbericht 2022 (zum Download)	https://geschaeftsbericht.gsw-kamen.de/	
---	---	--

Ziel der Beteiligung (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme sowie der Betrieb von Freizeiteinrichtungen. Der Gesellschaft können weitere Aufgaben übertragen werden.

Nach Abs. 2 ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bergkamen ist gemäß § 107 Abs. 1 Nr. 3 und 107a der Gemeindeordnung NRW - Energie- und Wasserversorgung - zulässig.

Strategie der GSW

Die GSW wollen den Unternehmenswert durch profitables Wachstum nachhaltig steigern und die Kostenstrukturen kontinuierlich weiter optimieren, um ihren Kunden wettbewerbsfähige Angebote anbieten zu können. Für die Erreichung der Ziele wird die Unternehmensstrategie in den nächsten Jahren auf das Energiesystem der Zukunft weiter fortgeführt. Fernwärme und Kraft-Wärme-Kopplung sind und bleiben zentrale Bausteine der langfristig ausgerichteten Unternehmensstrategie. Der Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Fernwärme soll in bestehenden Netzen verdichtet und darüber hinaus ausgebaut werden, um somit einen Beitrag zu den Klimaschutzziele zu leisten. Im Hinblick auf die Erreichung der Pariser Klimaschutzziele haben die GSW strategische Planungen zur weiteren Dekarbonisierung der Wärmeerzeugung aufgenommen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 15,0 Mio. € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am Stammkapital in	
	€	%
Stadt Kamen	6.300.000,00	42
Stadt Bergkamen	6.300.000,00	42
Gemeinde Bönen	2.400.000,00	16

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der GSW haben am 08.06. bzw. 12.06.2023 beschlossen, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 2.643.650,56 € im Verhältnis der Geschäftsanteile auszuschütten.

Bezogen auf die Stammeinlage ergibt sich eine Bruttodividende in Höhe von 1.110.333,24 €. Abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag verbleibt eine Nettodividende für die Stadt Bergkamen in Höhe von 934.623,00 €.

Erträge des städt. Haushaltes: Nettodividende

Haushaltsjahr	2022	2021	2020
	934.623,00 €	813.130,50 €	691.022,69 €

Die Gesellschafterkommunen haben jeweils mit der GSW folgende Konzessionsverträge abgeschlossen:

Stromkonzession:	Laufzeit 01.01.2015 bis 31.12.2034 (20 Jahre)
Wasserkonzession:	Laufzeit 01.01.2009 bis 31.12.2038 (30 Jahre)
Erdgaskonzession:	Laufzeit 01.06.2019 bis 31.05.2039 (20 Jahre)

Finanzanlagen/Beteiligungen

	31.12.2022		31.12.2021
	Anteil am Kapital in %	Buchwert in T€	Buchwert in T€
Energiehandelsgesellschaft West mbH, Münster	10	393	393
GSW Wasser-plus GmbH, Kamen	50	260	260
HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG, Hamm	30	-	-
HeLi NET Verwaltung GmbH, Hamm	24	-	-
Provision Stadtwerke IT GmbH, Kamen	50	25	25
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen	2	2.648	2.855
Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen	2	-	-
Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen	2	500	500
Trianel GmbH, Aachen	1	585	585
Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG, Aachen	3	-	-
Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG, Oldenburg	3	2.425	2.425
Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG, Aachen	4	475	475
		7.311	7.518

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich der Beteiligungsansatz an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG um 207 T€ auf 2.648 T€ verringert. Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, (12.660 T€) betreffen die Darlehen an die Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG, an die Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG, an die HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG, an die Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, an die GSW Wasser-plus GmbH sowie an die Provision Stadtwerke IT GmbH.

Im Rahmen der Abwicklung der Planinsolvenz der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG wurden die ausgereichten Gesellschafterdarlehen getilgt (562 T€).

HeLi NET

Mit Beschluss vom 01.05.2022 wurde über das Vermögen der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG (HeLi NET) das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnet. In diesem Zusammenhang wurden entsprechende Maßnahmen zur Wertberichtigung der Beteiligung und etwaiger gewährter Darlehen seitens der GSW vorgenommen. Mit Wirkung zum 31.12.2022 sind die Gesellschafter Ahlencom-Vertriebsgesellschaft mbH sowie die Stadtwerke Soest GmbH aus der HeLi NET ausgeschieden. Aktuell erfolgen Endabstimmungen zwischen den verbliebenen und den ehemaligen Gesellschaftern insbesondere hinsichtlich noch zu leistender finanzieller Verpflichtungen. Aus Sicht der GSW wird die HeLi NET zwingend zum Breitbandausbau in den Gesellschafterkommunen benötigt. Daher wird an der Gesellschaft und ihrer Sanierung festgehalten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €		T €	T €	T €
Anlage- vermögen	108.978	107.057	1.921	Eigen- kapital	55.473	54.819	654
Umlauf- vermögen	51.161	31.657	19.504	Sonder- posten	19.250	12.039	7.211
				Rückstell- ungen	35.142	26.315	8.827
				Verbind- lichkeiten	50.553	45.844	4.709
Aktive Rechnungs- abgrenzung	278	304	-26	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanz- summe	160.418	139.018	21.400	Bilanz- summe	160.418	139.018	21.400

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zwischen der Stadt Bergkamen und der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen ist am 12.06.2006 eine Vereinbarung über eine Provisionsvergütung für die kommunalverbürgten Darlehen geschlossen worden. Die Vereinbarung war bis zum 31.12.2009 gültig. Für die Zeit ab 01.01.2010 wurde ein Folgevertrag beschlossen. Er endet mit Ablauf der verbürgten Darlehen. Basis der jährlichen Vergütung von 0,15 % ist der Bestand der kommunalverbürgten Darlehen am 31.12.2009.

Der Zahlungsbetrag für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 2.342,79€ (2021= 2.974,45€) wurde überwiesen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
		T €	T €	T €
1.	Umsatzerlöse	140.017	140.957	-940
2.	sonstige betriebl. Erträge	3.628	580	3.048
3.	Materialaufwand	-96.692	-100.947	4.255
4.	Personalaufwand	-19.492	-15.428	-4.064
5.	Abschreibungen	-9.138	-8.378	-760
6.	sonst. betriebl. Aufwendungen	-11.492	-8.854	-2.638
7.	Finanzergebnis	-721	-906	185
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	6.110	7.024	-914
9.	Jahres-überschuss (+)/-fehlbetrag (-)	2.644	3.795	-1.151

Kennzahlen

		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
		%	%	%
Eigenkapitalquote		34,6	39,4	-4,9
Eigenkapitalrentabilität		4,8	6,9	-2,2
Anlagendeckungsgrad 2		97,3	85,5	11,8
Verschuldungsgrad		91,1	134,6	-43,5
Umsatzrentabilität		1,9	2,7	-0,8

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 211 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den GSW beschäftigt, darunter insgesamt zehn Auszubildende aus den kaufmännischen und technischen Bereichen.

Geschäftsentwicklung

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2022 stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Bundesrepublik Deutschland um 1,9 % gegenüber dem Jahr 2021. Gegenüber dem Vor-Coronajahr 2019 konnte eine Steigerung des BIP von 0,7 % verzeichnet werden. Lieferengpässe, Fachkräftemangel und steigende Verbraucherpreise setzten dem Wirtschaftsjahr 2022 trotz auslaufender Corona-Pandemie zunehmend zu und so stieg der Verbraucherpreisindex um 7,9 % im Jahresdurchschnitt 2022 gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2021. Dieser Anstieg spiegelt sich vor allem in Energieprodukten wider, welche im Jahresdurchschnitt um 34,7 % stiegen. Auch Nahrungsmittelpreise erhöhten sich drastisch. Diese stiegen gegenüber dem Vorjahr um 13,4 %. Aufgrund des anhaltenden militärischen Konflikts in der Ukraine sind Wirtschaftsprognosen schwierig. Für das Jahr 2023 wird ein Anstieg des BIP von 0,5 % und eine Inflationsrate von 5,1 % prognostiziert.

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland lag 2022 bei 11.829 Petajoule (2021: 12.413 Petajoule) was einem Rückgang von 4,7 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Energieverbrauch wurde im Wesentlichen durch die Energieträger Mineralöl, Erdgas und Stein- sowie Braunkohle gedeckt. Erneuerbare Energien leisteten mit 1.949 Petajoule einen Anteil von 17,2 % am Gesamt-Energieverbrauch in Deutschland. Im Jahr 2022 lag der Erdgasverbrauch mit 866,2 Mrd. kWh rund 14,8 % unter dem des Vorjahres (1.016,3 Mrd. kWh). Der letztverbrauchte Strom im Jahr 2022 lag mit 490,8 Mrd. kWh knapp 3,2 % unter dem Wert des Jahres 2021 (506,8 Mrd. kWh).

Zur Bruttostromerzeugung in Deutschland von insgesamt 574,0 Mrd. kWh im Jahr 2022 (2021: 585,0 Mrd. kWh) trugen erneuerbare Energien mit rund 256,2 Mrd. kWh (2021: 237,1 Mrd. kWh) oder ca. 44,6 % (2021: 40,5 %) bei. Den größten Anteil leistet hier die Windenergie an Land mit 99,0 Mrd. kWh (2021: 90,6 Mrd. kWh) gefolgt von Photovoltaik mit 62,3 Mrd. kWh (2021: 51,4 Mrd. kWh). Per 31.12.2021 wurden planmäßig drei Kernkraftwerke mit einer Erzeugungskapazität von 4.058 MW und einer Stromerzeugung von rund 35 Mrd. kWh abgeschaltet. Dieser Ausfall konnte nur teilweise durch erneuerbare Energien kompensiert werden, sodass der Anteil von Energie aus Braun- bzw. Steinkohle an der Bruttostromerzeugung in Deutschland gegenüber dem Vorjahr um 26,3 % anstieg.

Geschäftsverlauf

Strom

Nach einem verhaltenen Jahresauftakt 2022 begannen die Stromterminmarktpreise Mitte Januar eine bis zum Ende des Quartals andauernde Aufwärtsbewegung. Das Frontjahresprodukt Base 2023 stieg auf 184 Euro/MWh. Im zweiten Quartal setzten die Terminpreise die Aufwärtsbewegung aus dem ersten Quartal fort.

Preistreibend waren insbesondere die Sanktionen der EU für den russischen Energiesektor. Dadurch stiegen die Gas-, Kohle und Ölpreise. Die Verschlechterung des Gasangebots führte zu deutlich höheren Notierungen. Das Frontjahresprodukt Base 2023 erreichte am Ende des zweiten Quartals 295 Euro/MWh. Im dritten Quartal explodierten dann die Stromterminmarktpreise. Am 26.08.2022 erreichte das Frontjahresprodukt Base 2023 den Höchstwert von 985 Euro/MWh. Zum Ende des Quartals wurde ein Preis von 453 Euro/MWh erreicht. Im vierten Quartal lag der Preis für das Frontjahresprodukt Base 2023 im Mittel bei 356 Euro/MWh und ging am 28.12.2022 mit einem Preis von 239 Euro/MWh aus dem Markt.

Zum 01.07.2022 wurden aufgrund der Reduzierung der EEG-Umlage auf 0 ct./kWh die Preise für Privat- und Geschäftskunden im gleichen Maße abgesenkt. Zur Kompensation der gestiegenen Beschaffungs- und Transportkosten mussten am 01.10.2022 die Strompreise erhöht werden. Zum 01.01.2023 ist die EEG-Umlage gänzlich weggefallen.

Die Ende 2021 eingeführten Neukundentarife für Strom- und Erdgaskunden wurden zum 30.06.2022 beendet. Betroffene Kunden wurden zum 01.07.2022 in die Grundversorgungsprodukt für Bestandskunden überführt.

Im Jahr 2022 wurden 284,1 Gigawattstunden (GWh) Strom an Endkunden abgesetzt und somit lag die Absatzmenge um 38,4 GWh unter dem Wert des Vorjahres in Höhe von 322,5 GWh. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Änderungen in der Kundenstruktur, das Sparverhalten der Haushaltskunden aufgrund der Energie-Krise sowie die milde Witterung gegenüber dem Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 15 km neue Versorgungsleitungen verlegt. Rund 2/3 des bestehenden Elektrizitätsversorgungsnetzes wurden durch Erhöhung der Leiterquerschnitte verstärkt, um eine weiterhin stabile und sichere Energieversorgung in Konzessionsgebiet der GSW zu gewährleisten.

Gas

Auch bei den Gasterminmarktpreisen war bis zum Ende des ersten Quartals eine andauernde Aufwärtsbewegung zu beobachten. Der Preis für das Frontjahresprodukt Cal 2023 stieg dabei von 46 Euro/MWh auf 89 Euro/MWh. Durch die Eskalation des Ukraine Konfliktes, das Aus für die Nord Stream 2 Pipeline, das Ausrufen der Frühwarnstufe zum Notfallplan Gas und durch die Festlegung von Mindestspeicherfüllständen reagierten die Preise mit bislang ungekannten Aufschlägen. Am Spotmarkt wurden Preise von über 200 Euro/MWh für einzelne Tage erzielt. Im zweiten Quartal setzten die Terminpreise die Aufwärtsbewegung aus dem ersten Quartal fort. Das Frontjahresprodukt Cal 2023 erreichte am Ende des zweiten Quartals einen Preis von 116 Euro/MWh. Im dritten Quartal explodierten dann die Gasterminmarktpreise. Analog zum Strommarkt erreichte am 26.08.2022 das Frontjahresprodukt Cal 2023 den Höchstwert von 314 Euro/MWh. Zum Ende des Quartals sank der Preis auf 183 Euro/MWh. Im vierten Quartal lag der Preis für das Frontjahresprodukt Base 2023 im Mittel bei 137 Euro/MWh und ging am 28.12.2022 mit einem Preis von 89 Euro/MWh aus dem Markt.

Durch gestiegene Beschaffungs- und Transportkosten und der aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) resultierenden CO₂-Preis Steigerung, wurden zum 01.01.2022 die Erdgaspreise für die Privat- und Geschäftskunden erhöht. Zum 01.07.2022 folgte - der Beschaffungssituation geschuldet - eine weitere Preiserhöhung. Am 01.10.2022 wurden die Preise durch die neu eingeführte Gasspeicherumlage und die SLP Bilanzierungsumlage nochmals angehoben. Die Umsatzsteuersenkung von 19 % auf 7 % zum 01.10.2022 führte bei den Privatkunden zu Kostenentlastungen und wurde den Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen rückwirkend zum 01.01.2022 weitergegeben.

Die Dezember-Soforthilfen des Bundes für Gas- und Wärmelieferungen führten ebenfalls zu Entlastungen bei den Kunden, stellten das Unternehmen jedoch vor erhebliche Herausforderungen. Gas- und Wärmekunden wurden durch zwei verschiedene Berechnungsmethoden entlastet. Die Brutto-Entlastungsbeträge i.H.v. 3.375 TEUR im Gas sowie i.H.v. 533 TEUR in der Wärme wurden durch die KfW nach erfolgreicher Prüfung eines vom Bund beauftragten Dritten an die GSW ausgezahlt und dem Kunden entsprechend gutgeschrieben.

Der Gasabsatz betrug 479,8 GWh und lag somit um 83,7 GWh unter dem Wert des Vorjahres in Höhe von 563,5 GWh, was in erster Linie mit witterungsbedingten Mengenrückgängen und Mengenrückgängen aufgrund des Sparverhaltens der Kunden zu erklären ist. Des Weiteren musste zu Beginn des Jahres 2021 das Stützheizwerk Bergkamen aufgrund des Ausfalls des Biomassekraftwerks mit Gas beheizt werden, sodass der Gasabsatz in diesem Zusammenhang erhöht war.

Für die Transformation des Gasnetzes im Versorgungsgebiet wurden im Jahr 2022 erste Maßnahmen eingeleitet. Unter der Transformation der Gasnetze wird die Einspeisung von mit regenerativen Energien erzeugten Gase wie z.B. Wasserstoff oder Methan in das Gasnetz verstanden.

Auswirkungen aufgrund der Gasmangellage ergaben sich für die GSW als Speichernutzer nicht. Die gesetzlichen Füllstandsvorgaben wurden eingehalten.

Erneuerbare Energien und Mobilität / Energiedienstleistungen

Mit dem Produkt „GSW EnergieDach“ bieten die GSW ihren Kunden im Rahmen eines Pachtverhältnisses eine PV-Anlage zur Nutzung an. Im Berichtsjahr haben sich 19 weitere Kunden für das GSW „EnergieDach“ entschieden. Die Gesamtkundenzahl ist somit auf 135 gestiegen. Die PV-Anlagen haben eine Gesamtleistung von 1.050 KW und produzieren ca. 1.050.000 kWh pro Jahr.

Aufgrund einer sehr hohen Nachfrage von Photovoltaikanlagen und den zurzeit herrschenden Lieferengpässen wurde das Projekt GSW EnergieDach bis Mitte Juni 2022 ruhend gestellt. Im Sommer 2022 wurde eine Landing-Plattform auf der Homepage für das GSW EnergieDach implementiert, welche interessierten Kunden seit Mitte September 2022 zur Verfügung steht.

Im Versorgungsgebiet der GSW wurden in Berichtsjahr 212 GWh Strom aus Erneuerbaren Energien eingespeist.

Durch die von der GSW betriebenen Erzeugungsanlagen wurden im Jahr 2022 ca. 25,4 GWh Strom erzeugt. Dies ist gegenüber dem Jahr 2021 ein Anstieg von 1,6 GWh.

Seit dem 01.01.2021 verkaufen die GSW an ihrer Gastankstelle in Bergkamen nachhaltig hergestelltes Biomethan. Das Biomethan wird in Biogasanlagen gewonnen und in das Erdgasnetz eingespeist. Im Jahr 2022 wurden an der Erdgastankstelle 3.761.930 kWh (2021: 2.380.262 kWh) verkauft.

Neben der Erdgastankstelle betreiben die GSW für den Betrieb von Elektrofahrzeugen in den drei Gesellschafterkommunen fünf öffentliche Ladesäulen sowie fünf Ladesäulen im nichtöffentlichen Bereich und fünf Ladesäulen für Dienstfahrzeuge der GSW. An den fünf öffentlichen Ladesäulen wurden im Berichtsjahr 36.800 kWh Ökostrom abgegeben. Der Absatz ist im Vergleich zum Vorjahr um 17.686 kWh gestiegen.

Zur Finanzierung der ab dem 01.03.2023 rückwirkend zum 01.01.2023 geltenden Strompreisbremse werden bei Betreibern von Stromerzeugungsanlagen 90 % der sog. Überschusserlöse im Zeitraum vom 01.12.2022 bis 30.06.2023 abgeschöpft. Im Jahr 2022 waren insgesamt sieben Windenergieanlagen der GSW von der Abschöpfung betroffen.

Wärme

Das Jahr 2022 stand ganz im Zeichen der Dekarbonisierung der Wärmeherzeugung und der Umstellung der Bundesförderungen auf die neue Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (kurz: BEW) zum 15.09.2022. Das BEW fördert den Umstellungspfad bestehender Netze auf treibhausgasneutrale Wärmeherzeugung aber auch den Neubau von Netzen mit regenerativen Erzeugungsstrukturen. Im Mittelpunkt steht für die Bestandnetze der sog. Transformationsplan, der die einzelnen Maßnahmen für die Umstellung erarbeiten soll. Hier ist es gelungen, mit dem Fraunhofer IEG einen namhaften Projektpartner zu gewinnen.

Aufgrund der guten Primärenergiefaktoren gelingt es den GSW zunehmend, Kunden für die Abnahme von oder für die Umstellung auf Fernwärme zu gewinnen. Die Neubaugebiete „Grimberg ¾“ und „Erdbeerfeld“ in Bergkamen sowie das Neubaugebiet „Wohnen am Fluss“ in Kamen werden zukünftig mit Fernwärme versorgt.

Die Endkundenpreise für die Fernwärme wurden gemäß den vereinbarten Preisgleitklauseln zum 01.01.2022 angepasst. Die unterschiedlichen Preissteigerungen der verschiedenen Kunden sind auf unterschiedliche Preisindexwerte zurückzuführen. Die Umsatzsteuersenkung von 19 % auf 7 % zum 01.10.2022 führte bei den Privatkunden zu Kostenentlastungen und wurde den Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen rückwirkend zum 01.01.2022 weitergegeben.

Der Wärmeabsatz sank im Jahr 2022 um 9,1 GWh auf 49,8 GWh. Die niedrigere Absatzmenge ist auf die wärmere Witterung in der Heizperiode zurückzuführen.

Wasser

Die Trinkwasserpreise wurden aufgrund der gestiegenen Wasserbezugs- und Transportkosten zum 01.01.2022 und zum 01.10.2022 erhöht.

Der Wasserabsatz liegt mit 6,2 Mio. Kubikmeter um 0,3 Mio. Kubikmeter witterungsbedingt unter dem Niveau des Vorjahres.

Bäder

Die GSW betreibt unter der Marke „GSW Wasserwelt“ in den Gesellschafterkommunen an sechs Standorten Frei- und Hallenbäder sowie eine Saunalandchaft. Bereits im Laufe des Jahres 2021 wurden alle behördlichen Beschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie aufgehoben, sodass wieder ein vollständiger Normal-Betrieb im Jahr 2022 in den Bädern stattfinden konnte. Dieses positive Ereignis spiegelt sich auch in den Besucherzahlen wider.

Die in die Jahre gekommenen Bäder in Kamen und Bergkamen werden zukünftig durch zwei neue Bäder ersetzt. Im Jahr 2022 sind die Planungen für das neue „Sesekebad“ in Kamen sowie das neue „Häupenbad“ in Bergkamen weiter vorangeschritten. Die Baugenehmigung für das Projekt „Sesekebad“ in Kamen hat die GSW im Juni 2022 erhalten.

Die Baugenehmigung für das „Häupenbad“ in Bergkamen wurde im Februar 2023 erteilt. Die Neubauten sollen das Bäderangebot attraktiver und moderner gestalten. Die Bäderverluste stellen für die GSW auch weiterhin eine Belastung dar. Ziel ist es, die Verluste aus dem operativen Geschäft durch entsprechende Konzepte gering wie möglich zu halten.



Beteiligungen

Mit Beschluss vom 01.05.2022 wurde über das Vermögen der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG (HeLi NET) das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnet. In diesem Zusammenhang wurden entsprechende Maßnahmen zur Wertberichtigung der Beteiligung und etwaiger gewährter Darlehen seitens der GSW vorgenommen. Mit Wirkung zum 31.12.2022 sind die Gesellschafter Ahlencom-Vertriebsgesellschaft mbH sowie die Stadtwerke Soest GmbH aus der HeLi NET ausgeschieden. Aktuell erfolgen Endabstimmungen zwischen den verbliebenen und den ehemaligen Gesellschaftern insbesondere hinsichtlich noch zu leistender finanzieller Verpflichtungen. Aus Sicht der GSW wird die HeLi NET zwingend zum Breitbandausbau in den Gesellschafterkommunen benötigt. Daher wird an der Gesellschaft und ihrer Sanierung festgehalten.

Entwicklungen und Veränderungen in der Energiepolitik

Mit dem REPowerEU-Paket hat die EU-Kommission im Mai 2022 einen Plan zum schnelleren Ausbau von erneuerbaren Energien und zur Unabhängigkeit Europas von unzuverlässigen Energielieferanten und von fossilen Brennstoffen vorgestellt. Durch REPowerEU soll in Europa der Energieverbrauch gesenkt und die Energieerzeugung sauberer sowie diversifizierter werden. Hierzu soll u.a. der Anteil erneuerbarer Energien im EU-Energiemix bis zum Jahr 2023 auf 45 %, anstatt bisher auf 32 %, wachsen. Die Aufnahme des REPowerEU-Plans in die Aufbau- und Resilienzverordnung wurde am 21.02.2023 vom Rat der Europäischen Union beschlossen.

Ende Dezember 2022 ist eine vom Rat der Europäischen Union am 19.12.2022 beschlossene befristete Dringlichkeitsverordnung hinsichtlich des beschleunigten Ausbaus erneuerbarer Energien in Kraft getreten. Der Ausbau erneuerbarer Energien und deren Netze gilt demnach als „überwiegend öffentliches Interesse“ und haben somit Vorrang vor anderen öffentlichen Belangen wie z.B. dem Artenschutz. Darüber hinaus sind unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen von den Umweltverträglichkeitsprüfungen oder verkürzte Genehmigungsverfahren für den Ausbau möglich.

Zur Dekarbonisierung des Mobilitätssektors hat die EU Ende Oktober 2022 beschlossen, dass ab 2035 lediglich emissionsfreie Fahrzeuge in Europa zuzulassen sind. Ähnliche Ziele verfolgte die aktuelle Bundesregierung, welche gem. Koalitionsvertrag bis zum Jahr 2030 insgesamt 15 Millionen E-Fahrzeuge zulassen möchte. Zur Erreichung dieser Ziele ist eine entsprechende Ladeinfrastruktur notwendig, sodass der Ausbau dieser ebenfalls kurzfristig bevorsteht. Durch den Masterplan Ladeinfrastruktur II will der Bund bis zum Jahr 2025 6,3 Milliarden Euro in den Ausbau der Ladeinfrastruktur investieren.

Am 07.07.2022 wurde auf nationaler Ebene das sog. Osterpaket zum Ausbau erneuerbarer Energien beschlossen. Im Rahmen des Osterpakets wurden insgesamt 19 Einzelgesetze geändert. Ziel des Paketes ist es, dass bis 2030 80 % des deutschen Bruttostromverbrauchs durch erneuerbare Energien gedeckt wird. Bis 2035 soll der Strom in Deutschland nahezu vollständig aus erneuerbaren Energien stammen. Damit dies gelingt, wurde die Nutzung erneuerbarer Energien, analog zu den europäischen Vorgaben, in ein überragend öffentliches Interesse gestellt, welches der öffentlichen Sicherheit dient. Diese Maßgabe und weitere Maßnahmen sollen den Ausbau erneuerbarer Energien vorantreiben, indem z.B. Genehmigungsverfahren verkürzt und Ausbaukonzepte neu durchdacht werden.

Durch die Novellierung des Messstellenbetriebsgesetzes Ende Dezember 2022 hat das Thema Smart- Meter-Rollout nochmals Fahrt aufgenommen. Das Gesetz sieht vor, dass bis 2032 jeder Zähler intelligent oder mit einer digitalen Schnittstelle ausgestattet ist. Der Rollout läuft aktuell, aufgrund des zwischenzeitlichen Einbau-Stopps durch eine Eilentscheidung des Oberverwaltungsgericht Münster und Lieferengpässe, schleppend. Aufgrund dessen konnten im Jahr 2022 nicht die geplanten 200 intelligenten Messsysteme eingebaut werden. Der Einbau ist nun für das Jahr 2023 geplant.

Anfang März 2022 wurde die vollständige Aufhebung der EEG-Umlage zum 1.07.2022 beschlossen. Die Stromkunden müssen dann keine EEG-Umlage mehr über ihre Stromrechnung zahlen. Die sich daraus ergebende Entlastung wurden von den Stromanbieter in vollem Umfang an ihre Endverbraucher weitergeben.

Die Umsetzung der Dezember-Hilfe stellte das Unternehmen vor erhebliche Herausforderungen. In zwei Schritten sollten Gas- und Wärmekunden nach unterschiedlichen Berechnungsmethoden entlastet werden. Die notwendigen Finanzmittel mussten bei PWC geprüft und bei der KfW beantragt werden. Allgemein mussten, als spürbare Soforthilfe, die Abschlagszahlung Dezember ausgesetzt werden. Das Unternehmen hat alle Regelungen zur Soforthilfe, oder auch „Dezemberhilfe“ erfolgreich umgesetzt.

Aufgrund der durch den Ukraine-Krieg ausgelösten enormen Preissteigerungen für Energielieferungen hat die Bundesregierung das sogenannte EWPBG mit der Besonderheit in Kraft gesetzt, dass das Gesetz ab dem 01.03.2023 gilt, sich aber rückwirkend auf den 01.01.2023 erstreckt. Bei GSW sind hauptsächlich Stromlieferungen betroffen, bei Wärmelieferungen nur Teile von Kamen, bei Gaslieferungen handelt es sich um eine sehr geringe Anzahl von Lieferverhältnissen.

Die Umsetzung des EWPBG hat das Unternehmen vor eine noch größere Herausforderung gestellt, da die Regelungen wesentlich komplexer und zusätzlich noch mit dem Versand von rund 53.000 weiteren Kundenanschriften einher gehen.

Ertrags u. Finanzlage

Die für das Jahr 2022 geplanten Strombeschaffungsmengen wichen gegenüber den IST Strommengen um 6,0 % und die Erdgasmengen um 6,5 % ab. Die überschüssigen Strom- und Erdgasmengen wurden am Markt verkauft. Durch die hohen Spotmarktpreise im Jahr 2022 wurden durch den Abverkauf zusätzliche Erlöse erzielt (Strom: rd. 1,9 Mio. Euro und Erdgas: rd. 6,0 Mio. Euro).

Insgesamt erwirtschaftete die GSW im Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe 140,0 Mio. Euro (Vorjahr 140,9 Mio. Euro). Hiervon entfielen 130,9 Mio. Euro auf den Verkauf von Strom, Erdgas, Wärme und Wasser (Vorjahr 132,1 Mio. Euro).

Der Stromumsatz (Vertrieb) sank gegenüber dem Vorjahr um 6,7 Mio. Euro auf 57,9 Mio. Euro (Vorjahr 64,6 Mio. Euro). Die Aufwendungen für den Strombezug (ohne Netzentgelte für das eigene Netz) betrugen 32,6 Mio. Euro (Vorjahr 40,8 Mio. Euro).

Die Umsatzerlöse im Bereich Gas (Vertrieb) stiegen von 24,8 Mio. Euro auf 29,0 Mio. Euro. Die Aufwendungen für den Erdgasbezug (ohne Netzentgelte für das eigene Netz) bewegen sich mit 16,1 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr 11,6 Mio. Euro).

Der Fernwärmeumsatz ist gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. Euro auf 4,4 Mio. Euro (Vorjahr 4,6 Mio. Euro) gesunken. Dies ist in erster Linie auf den witterungsinduzierten Mengenrückgang zurückzuführen. Die Bezugsaufwendungen für den Fremdbezug und der Eigenerzeugung von Wärme sind mit 1,7 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres (1,7 Mio. Euro).

Der Wasserumsatz ist gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. Euro auf 15,6 Mio. Euro (Vorjahr 15,0 Mio. Euro) gestiegen. Die Bezugsaufwendungen sind von 5,7 Mio. Euro im Vorjahr um 0,3 Mio. Euro auf 6,0 Mio. Euro im Jahr 2022 gestiegen.

Zur Preissicherung des Energiebezugs werden im Rahmen des bestehenden Regelwerks Sicherungsgeschäfte geschlossen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr (139 Mio. Euro) auf 160 Mio. Euro gestiegen. Die Veränderung auf der Aktivseite resultiert zum größten Teil aus dem Anstieg von Vorräten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen auf 5,9 Mio. Euro (Vorjahr 4,3 Mio. Euro) sowie dem Anstieg der liquiden Mittel von 2,2 Mio. Euro in 2021 auf 23,8 Mio. Euro in 2022. Des Weiteren ist der Anstieg des Sachanlagevermögens (+ 4,3 Mio. Euro) für den Anstieg der Bilanzsumme verantwortlich.

Im Geschäftsjahr 2022 betrug die Investitionssumme der GSW in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen 13,4 Mio. Euro. Der wesentliche Anteil der investierten Summe in Sachanlagen entfällt auf Investitionen in die Versorgungsnetze (4,9 Mio. Euro) in den Konzessionsgebieten und auf Anlagen im Bau (7,3 Mio. Euro). Der Anstieg des Umlaufvermögens um 19,5 Mio. Euro auf 51,2 Mio. Euro (Vorjahr 31,7 Mio. Euro) ist hauptsächlich auf den Anstieg der liquiden Mittel in Höhe von 21,6 Mio. Euro zurückzuführen.

Die angestiegene Bilanzsumme auf der Passivseite ist vor allem auf die Zuführung zu den Rückstellungen zurückzuführen. Weitere Ursachen sind die Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse, aufgrund von Investitionszuschüssen der Gesellschafter in Höhe von 7,2 Mio. Euro zur Finanzierung zukünftiger Investitionen, sowie der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten von 4,6 Mio. Euro.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr (39,43 %) inklusive Bilanzgewinn bzw. Jahresüberschuss auf 34,58 % gesunken.

Die Rückstellungen haben sich insgesamt um 8,8 Mio. Euro auf 35,1 Mio. Euro erhöht. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen höhere Rückstellungen für drohende Verluste aus der Stromvermarktung sowie die Bildung einer Rückstellung für Energie-Deputate.

Prognosebericht

Die Entwicklung des Unternehmens in den kommenden Geschäftsjahren wird einerseits von sich stark verändernden Rahmenbedingungen des Energiemarktes und andererseits von den Investitionsschwerpunkten im lokalen Umfeld geprägt. Die GSW leisten auf unternehmerischer Ebene einen wesentlichen Beitrag zur Transformation des Energieversorgungssystems, insbesondere in Bezug auf Klimaneutralität. In diesem Zusammenhang erarbeiten die GSW aktuell eine Nachhaltigkeits- bzw. Dekarbonisierungsstrategie. Infolgedessen werden sie als lokaler Versorger den Ausbau bestehender Geschäftsfelder wie z.B. die Versorgung mit Wärme oder das GSW „EnergieDach“ weiter forcieren und neue Geschäftsfelder im Bereich der Klimaneutralen Energieversorgung und Energiedienstleistungen erschließen. Vertriebsseitig wird der Ausbau des Strom- und Gasvertriebs weiter vorangetrieben und die regulatorischen Anforderungen entsprechend umgesetzt.

Der im November 2022 erstellte Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 erwartet für 2023 ein Jahresüberschuss i.H.v. ca. 3,3 Mio. Euro und Umsatzerlöse von 193 Mio. Euro. Das Planergebnis des Jahres 2023 liegt damit ca. 1,2 Mio. Euro über dem Planwert des Jahres 2022 und ca. 0,7 Mio. Euro über dem tatsächlichen Jahresüberschuss 2022. Mögliche Auswirkungen aktueller Krisen (Energiepreiskrise oder Ukraine-Krieg) auf die vorgenannten Planwerte sind derzeit nicht abschätzbar.

Risikobericht

In der Energiewirtschaft vollzieht sich seit Jahren ein fundamentaler Wandel - nach wie vor bestehen für die Branche und für GSW zahlreiche Unsicherheiten. Chancen und Risiken, die sich unter anderem aufgrund solcher Veränderungen ergeben, sind Teil des unternehmerischen Handelns. Zu den zentralen Aufgaben der Unternehmensführung gehört es, beide frühzeitig zu identifizieren, Chancen zu realisieren und Risiken mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen. Dazu haben die GSW entsprechende Instrumente und Prozesse installiert: Zum einen das rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem, das dazu dient, eine ordnungsgemäße, zuverlässige und unternehmensweit einheitliche Rechnungslegung sicherzustellen. Zum anderen das Risikomanagementsystem, mit dem die GSW frühzeitig relevante Entwicklungen für ihr Unternehmen erfassen können, insbesondere solche, die den Wettbewerb, die Regulierung und neue Technologien betreffen. Indem die GSW entstehende Chancen und Risiken systematisch managen, sichern sie die Wettbewerbsfähigkeit der GSW und bauen sie aus.

Das Risikomanagementsystem (RMS) ist so ausgelegt, dass die Chancen und Risiken frühzeitig erkannt werden können. Chancen können zu einer positiven Abweichung des Unternehmensergebnisses vom geplanten Wert führen, Risiken zu einer negativen Abweichung. Chancen und Risiken evaluieren die GSW auf Basis fundierter Markt- und Wettbewerbsanalysen. So weit wie möglich, versuchen sie Risiken zu vermeiden; dafür entwickeln sie geeignete Maßnahmen und überwachen deren Umsetzung.

Chancen

Viele der oben genannten Risiken bergen auf der anderen Seite auch Chancen. Hier wäre beispielsweise der Ausbau der Fernwärmeversorgung in Bergkamen zu nennen.

Darüber hinaus bestehen Chancen auch in der Entwicklung neuer Geschäftsfelder wie z.B. E Mobilität, dem verstärkten Vertrieb von Kundenlösungen oder aus den Wachstumsinvestitionen im Bereich der Erneuerbaren Energien. Insgesamt sehen die GSW im Zuge der Energiewende und der Neujustierung in der ganzen Energiewirtschaft Potenziale und Chancen, sich als moderner Energiedienstleister zu positionieren und neue Geschäftsmodelle auszubauen.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

ab 15.12.2020

Elke Kappen

Bürgermeisterin

Vorsitzende

Bernd Schäfer

Bürgermeister

1. stellv. Vorsitzender

Stephan Rotering

Bürgermeister

2. stellv. Vorsitzender

Ralf Eisenhardt

Freiberuflicher Dozent

3. stellv. Vorsitzender

Jörg Böttcher

Energieberater

4. stellv. Vorsitzender

Denis Aschhoff

Kaufm. Angestellter

Anke Dörlemann

Lehrerin

Thomas Grziwotz

Lehrer

Christian Hareiter

Staatl. Geprüfter Techniker

Daniel Heidler

Oberstudienrat

Thomas Heinzl

Dipl.- Ingenieur

Sven Holtsträter

Bädermanager

Wilhelm Kemna

Kriminalbeamter a.D.

Dirk Lampersbach

Justizvollzugsbeamter

Detlef Pilz

Verwaltungsfachangestellter

Marco Morten Pufke

Parl. Geschäftsführer

Andre Rocholl

Bankkaufmann

Marc Alexander Ulrich

Wahlbeamter

Dieter Mittmann

selbstständiger

Augenoptikermeister

Manfred Wiedemann

Bergmann i. R.

Ingo Wiemhoff

Rohrnetzmonteur

Geschäftsführung

Jochen Baudrexl

Ass. Jur.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 9,5 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2020 bis 2024 fortgeschrieben.

3.4.1.02

UKBS

Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH

3.4.1.02 Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)

Basisdaten

Anschrift	Friedrich-Ebert-Str. 32 59425 Unna
Telefon:	02303/2827-0
Telefax:	02303/2827-99
Gründungsjahr	1939

Internet:	www.ukbs.de	
-----------	--	---

Geschäftsbericht 2022	https://www.ukbs.de/wp-content/uploads/2023/05/2022-03-UKBS-Geschaeftsbericht-2022.pdf	
-----------------------	---	--

Ziel der Beteiligung (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)

Die Gesellschaft errichtet und bewirtschaftet Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann zur Ergänzung der wohnlichen Versorgung ihrer Mieter Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbetreibende, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen bereitstellen. Daneben kann sie die Errichtung von Wohnungsbauten betreuen und fremde Wohnungen bewirtschaften. Außerdem kann die Gesellschaft alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaues und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bergkamen ist gemäß § 107 Abs. 2 Nr. 3 der Gemeindeordnung NRW - Wohnraumversorgung - zulässig.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 2,6 Mio. € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am Stammkapital in	
	€	%
Kreis Unna	1.061.850,00	40,8
Stadt Unna	381.150,00	14,7
Stadt Bergkamen	364.000,00	14,0
Stadt Kamen	286.000,00	11,0
Stadt Hamm	171.600,00	6,6
Stadt Fröndenberg	127.400,00	4,9
Gemeinde Bönen	78.000,00	3,0
Stadt Selm	78.000,00	3,0
Gemeinde Holzwickede	52.000,00	2,0

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.05.2022 eine Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 24 % beschlossen. Bezogen auf die Stammeinlage ergibt sich eine Bruttodividende in Höhe von 87.360,00 €. Abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag verbleibt eine Nettodividende für die Stadt Bergkamen in Höhe von 73.535,28€.

Erträge des städt. Haushaltes: Nettodividende

Haushaltsjahr	2022	2021	2020
	73.535,28 €	73.535,28 €	73.535,28 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €		T €	T €	T €
Anlage- vermögen	151.884	127.428	24.456	Eigen- kapital	27.804	27.576	228
Umlauf- vermögen	10.007	8.816	1.191	Sonder- posten	0	0	0
				Rückstell- ungen	414	266	148
				Verbind- lichkeiten	133.274	108.091	25.183
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	399	310	89
Bilanz- summe	161.891	136.243	25.648	Bilanz- summe	161.891	136.243	25.648

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
		T €	T €	T €
1.	Umsatzerlöse	19.783	18.777	1.006
2.	sonstige betriebl. Erträge	606	589	17
3.	Materialaufwand	-9.700	-9.582	-118
4.	Personalaufwand	-2.671	-2.428	-243
5.	Abschreibungen	-4.010	-3.812	-198
6.	sonst. betriebl. Aufwendungen	-1.382	-1.323	-59
7.	Finanzergebnis	-2	-2	0
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	2.399	2.327	72
9.	Jahres-überschuss (+)/-fehlbetrag (-)	851	804	47

Geschäftsentwicklung

Deutschland bleibt wirtschaftlich auch im Jahr 2022 angespannt, wie bereits im Vorjahr. Die Ukraine-Krise seit dem 24.02.2022 hat dazu geführt, dass die Energiekosten drastisch gestiegen sind. Aufgrund von Störungen in internationalen Lieferketten kam es auch zu höheren Preisen bei Nahrungsmitteln, Rohstoffen und Vorprodukten, die direkt an die Verbraucher weitergegeben wurden und durch höhere Finanzierungsbedingungen noch verschlimmert wurden.

Obwohl viele Corona-Schutzmaßnahmen aufgehoben wurden, war eine vollständige Erholung von der Corona-Krise nicht in Sicht. Im Oktober 2022 hat die Inflationsrate mit 10,4 % den höchsten Stand seit der deutschen Wiedervereinigung im Jahr 1990 erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Verbraucherpreise im Jahresmittel um 7,9 % im Vergleich zu 3,1 % im Jahr 2021.

Berechnungen des Statistischen Bundesamtes Destatis zeigten, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022 um 1,9 % anstieg und somit geringer als im Jahr 2021 mit 2,6 %, jedoch um 0,7 % höher als im Jahr 2019 vor Beginn der Corona-Pandemie ausfiel. Der guten Auftragslage des verarbeitenden Gewerbes war es zu verdanken, dass das Bruttoinlandsprodukt nicht weiter sank.

Die Grundstücks- und Wohnungswirtschaft, die im Jahr 2022 ca. 349 Mrd. € der gesamtdeutschen Bruttowertschöpfung (und somit ca. 10 %) erzeugte, konnte um ca. 1 % zulegen. Das entsprach einer Steigerung vergleichbar mit dem Vorjahr 2021 und unterstrich so ihre Bedeutung als zuverlässige und stabile Größe im Vergleich zu vielen anderen Wirtschaftsbereichen, welche trotz der Zuwächse in den Jahren 2021 und 2022 noch nicht wieder das Niveau vor Beginn der Corona-Krise erreichen konnten.

Von den 349 Mrd. € wurden allein für Wohnraum 293 Mrd. € in Neubauprojekte, Modernisierung, Sanierung und Instandhaltung investiert.

Im Baugewerbe fiel die Wirtschaftsleistung im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer aus. Steigende Baukosten, ein Material- und Fachkräftemangel sowie erheblich schlechtere Finanzierungsbedingungen waren der Auslöser dafür, dass geplante Projekte storniert oder zumindest vorerst zurückgestellt werden mussten. Ein Rückgang der Bruttowertschöpfung in der Bauwirtschaft in Höhe von 2,3 % war die Folge.

Die Preise für den Neubau von Wohngebäuden in Deutschland sind im Jahresmittel um 16,4 % gegenüber dem Vormonat angestiegen und verzeichnen den höchsten Anstieg der Baupreise seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 1950. Bereits 2021 lag der Preisanstieg mit 9,1 % auf einem lange nicht mehr erreichten Stand.

Über das gesamte Jahr 2022 betrachtet, stiegen die Preise für Baumaterialien in bisher unerreichte Dimensionen und ließen das Preisniveau noch deutlich über das des Vorjahres steigen. Nahezu alle Gewerke des Wohnungsbaus waren hiervon betroffen, insbesondere jedoch Beton- und Mauerarbeiten sowie Dachdecker- und Tischlerarbeiten.

Das Wohnungsangebot für einkommensschwächere Haushalte sowie Haushalte, die auf kleine oder barrierearme/-freie Wohnungen angewiesen sind (z.B. Ältere, Mobilitätseingeschränkte), hat sich verschlechtert. Für sie steht aktuell und perspektivisch nicht genug Wohnraum zur Verfügung.

Als ein wichtiges Instrument, nachhaltig für ausreichenden Wohnraum im Segment der preisgünstigen Mietwohnungen zu sorgen, wird der öffentlich geförderte Wohnungsbau bewertet. Nach Einschätzung der Kommunen reicht der Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen jedoch aktuell nicht aus. Zudem wird auch ein Defizit beim Neubau geförderter Wohnungen gesehen.

Die Einwohnerzahl im Kreis Unna wird sich voraussichtlich bis 2030 um 1,4 % auf 387.476 Einwohnern und die Zahl der Haushalte um 1,0 % verringern. Bei den Haushalten betrifft der Rückgang insbesondere die Haushalte mit 3 und 4 Personen.

Die Entwicklung der Alterspyramide besagt, dass der Anteil der über 65-jährigen bis 2030 um 22,3 % steigen soll.

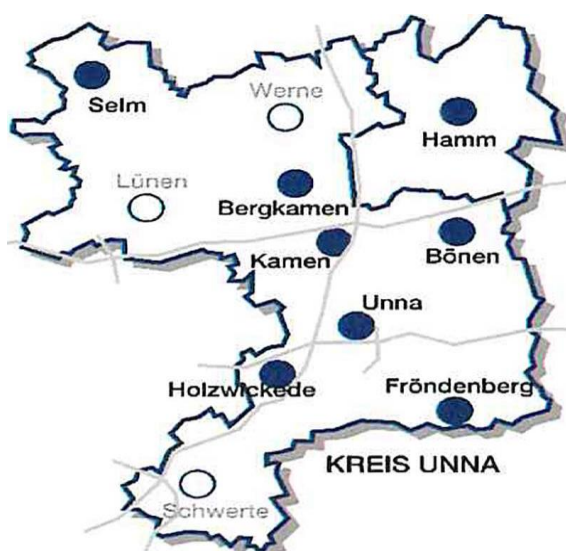
Wohnungsverwaltung

Die Vermietungssituation der UKBS hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die UKBS bewirtschaftete den eigenen Hausbesitz, der zum 31.12.2022

- 2.925 Wohnungen und
- 54 Büro- und sonstige Einheiten in insgesamt 414 Häusern
- 1 Parkhaus mit 81 Stellplätzen
- 468 Garagen

mit einer Gesamtwohn/-nutzfläche von 216.602,52 m² umfasst.



	Anzahl der Wohnungen
Bergkamen	440
Bönen	254
Fröndenberg	187
Hamm	284
Holzwickede	184
Kamen	401
Selm	56
Unna	1.119
Gesamt	2.925

Für die Mieter bestand auch 2022 ein günstiges Preis-/Leistungs-verhältnis. Die Mieten lagen auch in 2022 überwiegend unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmieten.

Im Berichtsjahr waren 217 Mieterwechsel (2021: 217 Mieterwechsel) zu verzeichnen. Dies entspricht einer Fluktuationsrate von 6,4 % (2021: 7,2 %).

Am Bilanzstichtag lag der Leerstand bei 31 Wohnungen (2021: 46 Wohnungen) mit einer Leerstandsquote in Höhe von 1,0 % (2021: 1,6 %). Der modernisierungs-/abrissbedingte Leerstand davon betrug 21 Wohnungen (2021: 15 Wohnungen).

3.4.1.03

VKU

Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH

3.4.1.03 Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)

Basisdaten

Anschrift	Lünener Str. 13 59174 Kamen
Telefon:	02307/209-0
E-Mail:	leitstelle.kamen@vku-online.de
Gründungsjahr	1953

Internet:	www.vku-online.de	
-----------	--	---

Geschäftsbericht 2022	www.vku-online.de/fileadmin/startseite_vku/vku/geschaeftsbericht/fa23-2000_gb_vku_2022.pdf	
-----------------------	--	--

Zweck der Beteiligung

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft besteht in der Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge und damit übt die Gesellschaft die Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung des Verkehrsgebietes aus.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Betätigung der VKU im öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen geschieht in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Bedienungsgebiets sowie mit dem Kreis Unna, der gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen als Aufgabenträger Sorge für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs trägt.

Ziel ist es die Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna sowie in den angrenzenden Verkehrsgebieten, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren zu verbessern.

Der öffentliche Zweck ist gemäß § 107 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung NRW - Förderung des öffentlichen Verkehrs - gegeben.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna (VKU) beträgt 3.856.100 € und gliedert sich wie folgt auf:

	Anteil am Stammkapital in	
	€	%
Kreis Unna	1.935.170,00	50,18
Stadt Lünen	632.050,00	16,39
Kreisstadt Unna	353.910,00	9,18
Stadt Kamen	311.320,00	8,07
Stadt Bergkamen	296.030,00	7,68
Stadt Werne	197.970,00	5,13
Gemeinde Bönen	53.220,00	1,38
Gemeinde Holzwickede	42.280,00	1,10
Stadt Selm	34.150,00	0,89
Gesamt	3.856.100,00	100,00

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €		T €	T €	T €
Anlage- vermögen	15.180	17.291	-2.111	Eigen- kapital	4.495	4.495	0
Umlauf- vermögen	12.456	14.665	-2.209	Sonder- posten	0	0	0
				Rückstell- ungen	4.480	2.467	2.013
				Verbind- lichkeiten	24.693	24.693	0
Aktive Rechnungs- abgrenzung	2	1	1	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	301	-301
Bilanz- summe	27.653	31.957	-4.304	Bilanz- summe	27.653	31.957	-4.304

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
		T €	T €	T €
1.	Umsatzerlöse	31.176	29.134	2.042
2.	sonstige betriebl. Erträge	7.287	5.935	1.352
3.	Materialaufwand	-19.629	-16.900	-2.729
4.	Personalaufwand	-14.506	-13.781	-725
5.	Abschreibungen	-2.641	-2.631	-10
6.	sonst. betriebl. Aufwendungen	-1.566	-1.623	57
7.	Ergebnis vor Ertragssteuern	18	19	-1
8.	Jahres-überschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

VKU Finanzierung

In 2016 ist eine neue Refinanzierungsvereinbarung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (ohne Fröndenberg) abgeschlossen worden, da die bestehenden Finanzierungsregelungen nicht mehr die tatsächliche Kostensituation abgebildet haben. Die Städte Bergkamen, Kamen, Lünen, Unna, Schwerte, Selm und Werne sowie die Gemeinden Bönen und Holzwickede leisten jährlich einen Aufwendungsersatz in Höhe der Hälfte (50 %) der lt. Öffentlichen Dienstleistungsauftrag vom Kreis Unna jährlich an die VKU zu zahlenden Ausgleichsleistungen entsprechend ihrem Anteil an den Betriebsleistungen (Betriebsleistungsschlüssel nach Fahrplankilometer bezogen auf die gesamten Fahrplankilometer der VKU). Das neue Finanzierungsmodell ist ab dem Jahr 2017 eingeführt worden. Als Übergangsregelung wurden die im Vergleich zur bisherigen Abrechnung entstehenden Mehr- und Minderaufwendungen in einem Stufenmodell auf drei Jahre verteilt. Mit der neuen Refinanzierungsvereinbarung wurden alle bisherigen Sonderregelungen aufgehoben.

Finanzwirtschaftliche Belastung der Beteiligung für die Stadt Bergkamen

Haushaltsjahr	* 2022	2021	2020
	870.085,68 €	861.344,87 €	789.538,62 €

* Die Verlustabdeckungen werden im folgenden Haushaltsjahr zahlungswirksam.

3.4.1.04

WFG

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den
Kreis Unna mbH

3.4.1.04 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)

Basisdaten

Anschrift	Friedrich-Ebert-Str. 19 59425 Unna
Telefon:	02303 27-1690
E-Mail:	post@wfg-kreis-unna.de
Gründungsjahr	1961

Internet:	www.wfg-kreis-unna.de	
-----------	--	---

Geschäftsbericht 2022 (zum Download)	www.wfg-kreis-unna.de/downloads	
---	--	--

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Als "Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna" wurde die WFG im Jahre 1961 gegründet. Ihr wichtigstes Ziel war es – und ist es bis heute – den Strukturwandel im Ruhrgebiet als Herausforderung anzunehmen und in all seinen Facetten zu begleiten und aktiv zu gestalten. Aus der ursprünglichen Aufgabe ist ein "Dauerauftrag" geworden, der bis heute über 500 Unternehmen und 30.000 neue Arbeitsplätze in den Kreis Unna geholt hat.

Die Wirtschaftsförderung Kreis Unna – WFG – verfolgt das Ziel, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung im Kreis Unna zu steuern und zu beschleunigen. Als Gesellschaft des Kreises Unna ist die WFG dem öffentlichen Wohl verpflichtet und setzt die ganzen Kräfte für alle ein, die in der Region leben und arbeiten und sich im besten Sinne "unternehmerisch" betätigen.

Ein scharfer Fokus liegt auf die Bereitstellung attraktiver Gewerbeflächen und diese zu erschließen und treuhänderisch zu vermarkten.

Der öffentliche Zweck ist nach § 107 Abs. 2 Nr 3 der Gemeindeordnung NRW - der Wirtschaftsförderung - gegeben.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Wirtschaftsförderungsgesellschaft beträgt 3.032.500 € und gliedert sich wie folgt auf:

	Anteil am Stammkapital in	
	€	%
Kreis Unna	1.213.000,00	40,00
Stadt Lünen	418.000,00	13,78
Stadt Unna	245.800,00	8,11
Stadt Bergkamen	223.600,00	7,37
Stadt Schwerte	219.300,00	7,23
Stadt Kamen	168.500,00	5,56
Stadt Werne	125.600,00	4,14
Gemeinde Holzwickede	115.100,00	3,80
Stadt Selm	110.800,00	3,65
Stadt Fröndenberg	100.300,00	3,31
Gemeinde Bönen	92.500,00	3,05
Gesamt	3.032.500,00	100,00

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €		T €	T €	T €
Anlage- vermögen	2.882	2.978	-96	Eigen- kapital	12.694	12.691	3
Umlauf- vermögen	51.578	54.924	-3.346	Sonder- posten	10.831	14.107	-3.276
				Rückstell- ungen	891	831	60
				Verbind- lichkeiten	29.963	30.255	-292
Aktive Rechnungs- abgrenzung	22	2	20	Passive Rechnungs- abgrenzung	103	20	83
Bilanz- summe	54.482	57.904	-3.422	Bilanz- summe	54.482	57.904	-3.422

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
		T €	T €	T €
1.	Umsatzerlöse	3.251	1.641	1.610
2.	sonstige betriebl. Erträge	1.482	752	730
3.	Materialaufwand	-2.780	-952	-1.828
4.	Personalaufwand	-1.875	-1.900	25
5.	Abschreibungen	-199	-191	-8
6.	sonst. betriebl. Aufwendungen	-654	-559	-95
7.	Ergebnis nach Ertragssteuern	-792	-878	86
8.	Jahres-überschuss (+)/-fehlbetrag (-)	2	49	-47

3.4.1.05

Antenne Unna
Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

3.4.1.05 Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift	Westenhellweg 86 - 88 44137 Dortmund
Telefon:	02303/20020
E-Mail:	redaktion@antenneunna.de
Gründungsjahr	1991
Betriebsstätte	Ostring 17 a 59423 Unna

Internet:	www.antenneunna.de	
-----------	--	---

Ziel der Beteiligung (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und der Veranstaltergemeinschaft zur Verfügung zu stellen,
- der Veranstaltergemeinschaft die zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen,
- für die Veranstaltergemeinschaft den in § 74 des Landesmediengesetzes genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen,
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Durch die Förderung des Betriebs lokalen Rundfunks erfüllt das Unternehmen den öffentlichen Zweck.

Die wirtschaftliche Betätigung ist gemäß § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW - Kulturförderung - zulässig.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 250.000 € und gliederte sich wie folgt auf:

	Anteil am Stammkapital in	
	€	%
Ruhr-Nachrichten Verlag & Co. KG	80.500,00	32,20
FUNKE MEDIEN NRW GmbH	48.600,00	19,44
Garphische Betriebe F.W. Rubens GmbH & Co. KG	44.825,00	17,93
Westfälischer Anzeiger Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG	13.575,00	5,43
Kreis Unna	12.362,63	4,95
Gemeinde Holzwickede	3.434,06	1,37
Gemeinde Bönen	3.434,06	1,37
Stadt Schwerte	6.181,33	2,47
Stadt Bergkamen	6.181,33	2,47
Stadt Lünen	8.928,57	3,58
Stadt Kamen	6.181,33	2,47
Stadt Fröndenber	3.434,06	1,37
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH	12.362,63	4,95
Gesamt	250.000,00	100,00
Antenne Unna Verwaltungsgesellschaft mbH Stammkapital: 26 T € Die Anteile werden von der KG gehalten	Ohne Einlage	

Finanzelle Auswirkungen auf den Haushaltsplan der Stadt Bergkamen

Die Privatkonten der Gesellschafter wurden im Haben mit 5 % p. a. verzinst. Der Privatkontenstand der Stadt Bergkamen zum 31.12.2022 beträgt 4.904,03 €.

Gemäß § 8 Abs. 2 und § 9 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages werden Verluste auf einem für jeden Gesellschafter geführten Verlustvortragskonto gebucht und dort mit Gewinnen der folgenden Jahre verrechnet, soweit sie nicht nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages auf anderen Konten gebucht werden müssen.

Erträge des städt. Haushaltes: Nettodividende

Haushaltsjahr	2022	2021	2020
	2.472,50 €	6.181,25 €	5.386,15 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €		T €	T €	T €
Anlage- vermögen	104	76	28	Eigen- kapital	293	293	0
Umlauf- vermögen	912	1.260	-348	Sonder- posten	26	26	0
				Rückstell- ungen	123	193	-70
				Verbind- lichkeiten	577	828	-251
Aktive Rechnungs- abgrenzung	3	3	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanz- summe	1.019	1.340	-321	Bilanz- summe	1.019	1.340	-321

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
		T €	T €	T €
1.	Umsatzerlöse	2.225	2.048	177
2.	sonstige betriebl. Erträge	9	12	-3
3.	Materialaufwand	-1.002	-761	-241
4.	Personalaufwand	-105	-110	5
5.	Abschreibungen	-36	-33	-3
6.	sonst. betriebl. Aufwendungen	-967	-894	-73
7.	Finanzergebnis	104	237	-133
8.	Jahres-überschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

3.4.1.06

Bauverein Hamm

Bauverein und Siedlungsgenossenschaft
Hamm eG

3.4.1.06 Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG

Basisdaten

Anschrift	Pelkumer Platz 3 59077 Hamm
Telefon:	02381/99130-0
E-Mail:	info@bauverein-hamm.de
Gründungsjahr	1948

Internet:	www.bauverein-hamm.de	
-----------	--	---

Ziel der Beteiligung (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)

Die Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG ist ein mittelständisches Unternehmen und bewirtschaftet 381 eigene Wohnungen in Hamm, Bergkamen und Bönen. Das Unternehmenziel ist, qualitativ hochwertige, aber bezahlbaren Wohnraum anzubieten. Dabei werden die Mieten so berechnet, dass sie kostendeckend, aber nie über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen.

Der öffentliche Zweck der Genossenschaft besteht in der Errichtung und Bewirtschaftung von Kleinwohnungen in eigenem Namen.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bergkamen ist gemäß § 107 Abs. 2 Nr. 3 der Gemeindeordnung NRW - Wohnraumversorgung - zulässig.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Genossenschaft beträgt 271.288,37 €. Die Stadt Bergkamen hält 18 Anteile
a 260,00 € = 4.680,00 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €		T €	T €	T €
Anlage- vermögen	10.237	10.248	-11	Eigen- kapital	5.299	5.280	19
Umlauf- vermögen	1.838	1.844	-6	Sonder- posten	0	0	0
				Rückstell- ungen	167	182	-15
				Verbind- lichkeiten	6.611	6.632	-21
Aktive Rechnungs- abgrenzung	1	1	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanz- summe	12.076	12.093	-17	Bilanz- summe	12.076	12.093	-17

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
		T €	T €	T €
1.	Umsatzerlöse	2.240	2.183	57
2.	sonstige betriebl. Erträge	63	61	2
3.	Materialaufwand	-1.027	-926	-101
4.	Personalaufwand	-547	-568	21
5.	Abschreibungen	-302	-332	30
6.	sonst. betriebl. Aufwendungen	-220	-174	-46
7.	Finanzergebnis	207	244	-37
8.	Jahres-überschuss (+)/-fehlbetrag (-)	5	13	-8

Haus- und Wohnungsbestand

Im Rahmen der Bestandsbewirtschaftung bildet die nachhaltige und zukunftsgerichtete Entwicklung des Wohnungsbestandes weiterhin den Schwerpunkt der Aktivitäten. Am 31. Dezember 2022 bewirtschaftet der Bauverein Hamm 381 Mietwohnungen, 101 Garagen (davon 3 Garagen eigengenutzt) und 83 Einstellplätze, die eine Wohn-/Nutzfläche von 24.898 m² umfassen. Sie bewirtschafteten am Objekt Diestenruegstr. 16 neue Stellplätze und am Objekt Heidestr. 5/7 wurden 10 neue Stellplätze errichtet. Von den 381 Wohnungen sind 260 Wohnungen (68,2 %) frei finanziert und 121 (31,8 %) öffentlich gefördert. Der Wohnungsbestand befindet sich in Hamm-Heessen, Hamm-Herringen, Hamm-Pelkum, Hamm- Wiescherhöfen, Bergkamen, Rünthe und Bönen.

Zum 31.12.2022 standen 8 Wohnungen (2,1 %) leer, davon 3 Wohnungen modernisierungsbedingt. Im Jahr 2022 fanden 45 (Vorjahr: 34) Mieterwechsel statt. Das entspricht einer Fluktuationsquote von 11,8 %.

Das Objekt **Heinrich-Jasper-Str. 2 in Bergkamen** wurde leergezogen und abgerissen. Der Neubau wird voraussichtlich in 2024 fertiggestellt.

3.4.1.07

IGA 2027

Internationale Gartenausstellung Metropole Ruhr
gGmbH

3.4.1.07 IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH

Basisdaten

Anschrift	Huyssenallee 82-88 45128 Essen
Telefon:	0201 2069-0
E-Mail:	info@iga2027.ruhr
Gründungsjahr	2019

Internet:	www.iga2027.ruhr	
-----------	--	---

Ziel der Beteiligung (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)

Gegenstand der Gesellschaft ist die Vorbereitung, Planung, Durchführung und Abwicklung der Internationalen Gartenausstellung 2027 (IGA Metropole Ruhr 2027) in der Metropole Ruhr. Aufgabe der Gesellschaft ist es auch, Vorschläge eines Konzepts zur weiteren Nutzung der von ihr bewirtschafteten Flächen in der Zeit ab Beendigung der IGA Metropole Ruhr 2027 zu entwickeln.

Durch umfangreiche Investitionen in die Grüne Infrastruktur und Stadtentwicklung sowie in die touristische Attraktivitätssteigerung der Region sollen herausragende Projekte einem internationalen Publikum präsentiert, weltweite Aufmerksamkeit generiert und ein nachhaltiger Imagewandel ausgelöst werden.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bergkamen ist gemäß § 107 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung NRW - Kultur und Erholung - zulässig.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 € und gliederte sich wie folgt auf:

	Anteil am Stammkapital in	
	€	%
Regionalverband Ruhr	12.550,00	50,2
Stadt Dortmund	3.275,00	13,1
Stadt Duisburg	2.675,00	10,7
Stadt Gelsenkirchen	1.475,00	5,9
Kreis Recklinghausen	1.075,00	4,3
Stadt Bergkamen	350,00	1,4
Stadt Lünen	350,00	1,4
Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH	3.250,00	13,0

Finanzierung der IGA

Mit Ratsbeschluss vom 25.06.2020 hat die Stadt Bergkamen beschlossen der Durchführungsgesellschaft „Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027 gGmbH“ als Gesellschafter beizutreten.

Gemäß der Gesellschaftervereinbarung 1.2 ist die Stadt Bergkamen dazu verpflichtet, jährlich einen Zuwendungsbescheid mit einer entsprechenden Zahlung zu erlassen.

Die Stadt Bergkamen hat für die Jahre 2019 - 2022 Zuwendungen in Höhe von 194.422,00 € an die Gesellschaft erteilt. Zum 31.12.2022 wurde eine gemäß der Gesellschaftervereinbarung eine Zwischenkontrolle zur EU-beihilferechtlichen Mittelverwendung vorgenommen. Daraus ergab sich eine Überkompensation in Höhe von 96.041,27 €. Dieser zu viel bezahlte Betrag wurde in 2023 seitens der Stadt Bergkamen zurückgefordert.

Für die Jahre 2019 - 2022 ergibt sich so eine rechnerische jährliche Belastung in Höhe von 24.595,18 € an Gesellschafterzuwendungen.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen der Beteiligung für die Stadt Bergkamen

Haushaltsjahr	2022	2021	2020 u. 2019
Zuschüsse	24.595,18 €	24.595,18 €	49.190,36 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €		T €	T €	T €
Anlage- vermögen	36	43	-7	Eigen- kapital	19.339	27.200	-7.861
Umlauf- vermögen	25.153	27.289	-2.136	Sonder- posten	0	0	0
				Rückstell- ungen	105	90	15
				Verbind- lichkeiten	5.717	49	5.668
Aktive Rechnungs- abgrenzung	22	6	16	Passive Rechnungs- abgrenzung	50	0	50
Bilanz- summe	25.211	27.339	-2.128	Bilanz- summe	25.211	27.339	-2.128

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
		T €	T €	T €
1.	Umsatzerlöse	0	0	0
2.	sonstige betriebl. Erträge	32	181	-149
3.	Materialaufwand	-601	-1.142	541
4.	Personalaufwand	-1.067	-782	-285
5.	Abschreibungen	-30	-24	-6
6.	sonst. betriebl. Aufwendungen	-547	-367	-180
7.	Finanzergebnis	-2.207	-2.133	-74
8.	Jahres- überschuss (+)/- fehlbetrag (-)	0	0	0

Die Jahresfehlbeträg von 2020 - 2022 wurden durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

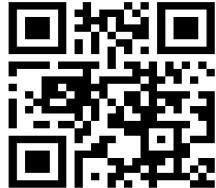
3.4.1.08

PD- Berater der öffentlichen Hand
GmbH

3.4.1.08 PD- Berater der öffentlichen Hand GmbH

Basisdaten

Anschrift	Friedrichstr. 149 10117 Berlin
Telefon:	03025 7679-0
E-Mail:	info@pd-g.de
Gründungsjahr	2008

Internet:	www.pd-g.de	
-----------	--	---

Ziel der Beteiligung (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)

Gegenstand des Unternehmens ist die Investitions- und Modernisierungsberatung der Öffentlichen Hand, ausländischer Staaten und internationaler Organisationen, die die Voraussetzungen eines öffentlichen Auftraggebers i. S. d. § 99 Nr. 1 bis 3 GWB in seiner jeweils gültigen Fassung erfüllen sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen.

Durch diese Leistungen sollen die öffentlichen Stellen unterstützt werden, ihre Investitions- und Modernisierungsziele möglichst wirtschaftlich zu erreichen. Die Gesellschaft ist auch Kompetenzzentrum für langfristige Kooperationsmodelle sowohl der öffentlichen Hand mit privaten Unternehmen als auch zwischen öffentlichen Verwaltungen sowie für die Weiterentwicklung ihrer Grundlagen und Anwendungsbereiche.

Die Partnerschaft Deutschland wird zu 100 % von öffentlichen Gesellschaftern getragen, welche die angebotenen Leistungen Inhouse, d. h. ausschreibungsfrei, beauftragen können.

Neben zahlreichen kommunalen Anteilseignern halten der Bund, einige Länder sowie die kommunalen Spitzenverbände Anteile an der Partnerschaft Deutschland GmbH.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Zum 31.12.2022 beläuft sich das Stammkapital auf 2.000.000 €. Die Stadt Bergkamen hat am 01.06.2022 insgesamt 10 Anteile (2.000€) an der Gesellschaft erworben. Dies entspricht einer Beteiligungssquote von 0,1 %.

3.4.1.09

d- NRW AöR

3.4.1.09 d- NRW AöR

Basisdaten

Anschrift	Rheinische Straße 1 44137 Dortmund
Telefon:	0231 222 438-100
E-Mail:	info@d-nrw.de

Internet:	www.d-nrw.de	
-----------	--	---

Ziel der Beteiligung (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)

Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist. Die Anstalt ist Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft.

Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land-Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beitreten.

Die Anstalt unterstützt soweit ihre Träger und, dies ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich ist, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 EGovG NRW.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch entsprechende Aufgabenerfüllung der Gesellschaft wird die gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 7 GO NRW vorgeschriebene Ausrichtung auf den öffentlichen Zweck eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt eine Million Euro, das der beitretenen Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen je Träger 1.000 € (vgl. § 4 Abs. 1 Errichtungsgesetz d-NRW AÖR).

Das Stammkapital der Anstalt beträgt zum 31.12.2022 1.238.000,00 €. Auf die Stadt Bergkamen entfallen rd. 0,08 % (1.000,00 €).

3.4.1.10

SEB

Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen

3.4.1.10 Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB)

Basisdaten

Anschrift	Rathausplatz 1 59192 Bergkamen
Telefon:	02307/965-0
Telefax:	02307/69299
E-Mail:	seb@bergkamen.de
Gründungsjahr	1997

Internet:	www.seb-bergkamen.de	
-----------	--	---

Ziel der Beteiligung (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)

Es ist Aufgabe der Stadt Bergkamen, das auf ihrem Stadtgebiet anfallende Abwasser zu beseitigen und die dazu erforderlichen Abwasseranlagen gesetzeskonform zu betreiben.

Seit dem 01. Januar 1997 nimmt der Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB) als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Bergkamen die rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Belange zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung in Bergkamen wahr.

Zur Umsetzung dieser komplexen und äußerst umfangreichen Aufgabe dient in Nordrhein-Westfalen das Instrument der Abwasserbeseitigungskonzepte (ABK). Die Aufstellung dieser Konzepte ist gemäß § 46 bzw. § 47 der LWG NRW eine Pflichtaufgabe der Gemeinden. Das jeweilige ABK ist spätestens nach 6 Jahren fortzuschreiben.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bergkamen ist gemäß § 107 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung NRW - Abwasserbeseitigung - zulässig.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gemäß § 11 der Betriebssatzung vom 03.06.2010 wurde das Stammkapital des Stadtbetriebes Entwässerung auf 6.000.000 € festgesetzt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zwischen dem SEB und der Stadt Bergkamen bestehen vielfältige Leistungs- und Finanzbeziehungen.

Gebührenfestsetzende Instanz ist der Rat der Stadt Bergkamen. Eingehende Entwässerungsgebühren werden durch die Stadt an den SEB überwiesen. Der SEB übernimmt gegen Kostenerstattung die Unterhaltung der Gewässer.

Im Zuge von Kanalbaumaßnahmen werden, sofern notwendig, Straßen in Zusammenarbeit mit der Stadt erneuert. Die entstehenden Mehrkosten werden der Stadt Bergkamen in Rechnung gestellt.

Der SEB nimmt im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung Verwaltungsleistungen der Stadt Bergkamen, z.B. Leistungen des Amtes für Steuern und Finanzen, in Anspruch. Weiterhin ist der SEB in Räumen der Stadt untergebracht, für die der SEB eine Miete entrichtet.

Erträge des städt. Haushaltes: Ergebnisabführung

Haushaltsjahr	2022	2021	2020
	6.169.241,92 €	0,00 €	5.292.000,00 €

Pumpwerke

Das Abwasser fließt im Stadtgebiet Bergkamen überwiegend in mit Gefälle verlegten Kanälen ohne Energieeinsatz ab.

An einigen Geländetiefpunkten muss das Abwasser jedoch gehoben werden. Dies betrifft sowohl natürliche Geländesenken als auch bergbaubedingte Absenkungen.

Hierfür wurden eigens Abwasserpumpstationen errichtet, die Tag und Nacht im Einsatz sind. Störungen an diesen Pumpwerken können in kurzer Zeit zu Überflutungen führen. Deshalb werden diese Pumpwerke systematisch überwacht und gewartet, um so das Ausfallrisiko zu minimieren.

Starkregenprävention

Der SEB hat in 2020 unter Inanspruchnahme von Landesfördermitteln für Bergkamen eine digitale Starkregengefahrenkarte erarbeiten lassen, um für diverse Starkregenereignisse, die sich daraus ergebenden Folgen simulieren zu können. Schwerpunktmäßig werden etwaige gefährdete Bereiche definiert, in denen Handlungsbedarf hinsichtlich eines verbesserten Hochwasserschutzes besteht.

Des Weiteren hat der SEB unter dem Titel „Rückstausicherung und Grundstücksentwässerung“ ein Video erstellen und über die Webseite des SEB veröffentlichen lassen. Das Video informiert über vorbeugende Maßnahmen im Haus sowie außerhalb von Gebäuden und zeigt, dass man diesem Szenario nicht schutzlos ausgeliefert sein muss.



In diesen Bereichen können dann z. B. entsprechende Vorsorgemaßnahmen für betroffene Liegenschaften vorgenommen werden bzw. wird der Liegenschaftseigentümer in die Lage versetzt, eigene Objektschutzvorsorge zu treffen.

Der SEB plant derzeit die Anschaffung von 150 Tauchpumpen, sowie 5000 gefüllte Sandsäcke für den Ernstfall.

Des Weiteren hat der SEB seine Pumpwerke verbessert, die beim Starkregen vollgelaufen waren. An der nördlichen Lippestraße gibt es nun einen Entlastungskanal, in das das Wasser abfließen kann. An den Pumpwerken Pantenweg und Velmelde sollen die Eingänge höher gelegt werden. An dem Pumpwerk der südlichen Lippestraße stehen noch vergleichbare Arbeiten an, welche mit einem gewissen Aufwand verbunden sind.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €		T €	T €	T €
Anlage- vermögen	141.902	140.543	1.359	Eigen- kapital	34.011	27.880	6.131
Umlauf- vermögen	12.533	4.073	8.460	Sonder- posten	37.091	36.065	1.026
				Rückstell- ungen	188	83	105
				Verbind- lichkeiten	83.188	80.651	2.537
Aktive Rechnungs- abgrenzung	43	64	-21	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanz- summe	154.478	144.681	9.797	Bilanz- summe	154.478	144.681	9.797

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
		T €	T €	T €
1.	Umsatzerlöse	18.766	18.589	177
2.	sonstige betriebl. Erträge	1.089	1.066	23
3.	Materialaufwand	-6.744	-6.754	10
4.	Personalaufwand	-776	-781	5
5.	Abschreibungen	-4.126	-4.068	-58
6.	sonst. betriebl. Aufwendungen	-460	-357	-103
7.	Finanzergebnis	-1.579	-1.700	121
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	6.169	5.995	174
9.	Jahres-überschuss (+)/-fehlbetrag (-)	6.169	5.995	174

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	22,0	19,3	2,7
Eigenkapital-rentabilität	18,1	21,5	-3,4
Verschuldungsgrad	2,4	2,9	0,0
Umsatzrentabilität	32,9	32,3	0,6

Personalbestand

In 2022 waren 9 tariflich Beschäftigte sowie eine Beamtin (Teilzeit) für den SEB hauptamtlich tätig. Alle weiteren für den SEB tätigen Mitarbeiter werden im Rahmen einer allgemeinen Verwaltungskostenumlage in Abhängigkeit der Inanspruchnahme von der Stadt Bergkamen berechnet.

Betriebsleiter ist Beigeordneter u. Stadtkämmerer Marc Alexander Ulrich.

Stellv. Betriebsleiter (Technisch) ist Herr Staschat.

Stellv. Betriebsleiter (Kaufmännisch) ist Herr Marquardt (nebenamtlich).

Geschäftsentwicklung

Beiträge und Kostenersatz

Die öffentliche Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet von Bergkamen wird entsprechend dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen über Beiträge, Gebühren und Kostenersatz finanziert. Der Kanalanschlussbeitrag ist nur einmalig zu zahlen. Er fällt zu dem Zeitpunkt an, wo ein bebaubares Grundstück erstmalig an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden kann.

Der Kanalanschlussbeitrag bemisst sich aus dem Produkt von Beitragssatz, Nutzungsfaktor und beitragsrelevanter Grundstücksfläche. Der Beitragssatz beträgt zur Zeit:

- bei Anschlussmöglichkeit für Schmutz- und Niederschlagswasser: 3,62 €/m²
- bei Anschlussmöglichkeit nur für Schmutzwasser: 1,95 €/m²
- bei Anschlussmöglichkeit nur für Niederschlagswasser: 1,68 €/m²
- bei nur teilweise Anschlussmöglichkeit für Niederschlagswasser: 1,18 €/m²

Werden Arbeiten durch den Stadtbetrieb Entwässerung durchgeführt, die dem besonderen Interesse des Grundstückseigentümers zuzuordnen sind, z. B. Arbeiten an Anschlussleitungen, so können diese im Verfahren des Kostenersatzes weiter berechnet werden. Der Grundstückseigentümer ersetzt insofern dem Stadtbetrieb die tatsächlichen, ihm zuzuordnenden Kosten.

Gebühren

Entwässerungsgebühren werden für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen gezahlt. Dabei erfolgt eine getrennte Berechnung der Gebühren für Schmutz- und Regenwasser. Die Schmutzwassergebühr wird nach der Menge des eingeleiteten Schmutzwassers bemessen, welche aus dem Frischwasserbezug des Vorjahres abgeleitet wird. Die Regenwassergebühr wird nach der befestigten und an die Kanalisation angeschlossenen Fläche berechnet. Die aktuellen Gebührensätze 2023 betragen:

- für Schmutzwasser je Kubikmeter 4,34 €
 - abweichend bei Mitgliedern von Abwasserverbänden, die wegen der Ableitung von Abwässern von den Verbänden selbst herangezogen werden 2,51 €
 - abweichend bei direkter Einleitung in Anlagen und Einrichtungen des Lippeverbandes 1,83 €
- für Niederschlagswasser je Quadratmeter 1,59 €
(bebaute und/oder befestigte und angeschlossene Fläche)
 - abweichend bei Mitgliedern von Abwasserverbänden, die wegen der Ableitung von Abwässern von den Verbänden selbst herangezogen werden 1,18 €
 - abweichend bei direkter Einleitung in Anlagen und Einrichtungen des Lippeverbandes 0,41 €
- für entsorgten Grubeninhalt je Kubikmeter 95,80 €

Risiko- u. Prognosebericht sind dem Jahreabschluss 2022 des SEB's zu entnehmen

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen sind:

- Betriebsleiter, Stadtkämmerer und Beigeordneter Marc Alexander Ulrich
- Betriebsausschuss
- Rat der Stadt Bergkamen

Der Rat der Stadt Bergkamen hat mit Wirkung zum 01.07.2020 den Beigeordneten und Stadtkämmerer Herrn Marc Alexander Ulrich nebenamtlich zum Betriebsleiter bestellt.

Die Betriebsleitung handelt grundsätzlich in eigener Verantwortung (§ 114 Abs. 2 GO NRW). Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat sich die Betriebsleitung jedoch im Rahmen der Aufgaben der Stadt zu bewegen und ist insoweit von den Entscheidungen der Stadtverwaltung und insbesondere von den Entscheidungen der Stadtvertretung (Organ der Stadtvertretung: Betriebsausschuss) abhängig.

Der gemeinsame Betriebsausschuss für den SEB, EBB und BBB besteht aus 19 Mitgliedern, davon 2 tariflich Beschäftigte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen.

Der Rat der Stadt Bergkamen hat Herrn Stephan Wehmeier (CDU) zum Vorsitzenden des Betriebsausschusses bestellt.

Die Zuständigkeiten des Rates der Stadt ergeben sich aus der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der Gemeindeordnung, der Hauptsatzung der Stadt Bergkamen sowie aus der Betriebssatzung des SEB.

3.4.1.11

EBB

Entsorgungsbetrieb Bergkamen

3.4.1.11 Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB)

Basisdaten

Anschrift	Bambergstr. 66 59192 Bergkamen
Telefon:	02307 / 28503-0
Telefax:	02307 / 28503-295
E-Mail:	entsorgungsbetrieb@bergkamen.de
Internet:	www.bergkamen.de
Gründungsjahr	2005

Ziel der Beteiligung (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)

Zweck des EBB ist die Durchführung des operativen Fuhrparkgeschäftes, bestehend aus Einsammeln und Transportieren der Fraktionen Hausmüll, Biomüll und Papier. Des Weiteren sind die Bereiche Sperrmüll und Grünschnittabfuhr sowie Abfuhr der Weihnachtsbäume und das dazugehörige Abfallgefäßmanagement Aufgabe des Betriebes. Ebenfalls ist der EBB mit der Durchführung der maschinellen Straßenreinigung und des Winterdienstes betraut. Zu den originären Aufgaben gehören zusätzlich die Reinigung der Containerstandorte und die Abwicklung organisatorischer und verwaltungstechnischer Aufgaben, die mit der vorgenannten Leistungserbringung zusammenhängen (u. a. Abrechnung mit den Systembetreibern „Der Grüne Punkt“.)

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bergkamen ist gemäß § 107 Abs. 2 Nr. 3 und 4 der Gemeindeordnung NRW - Abfallentsorgung und Straßenreinigung - zulässig.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gemäß § 11 der Betriebssatzung der Stadt Bergkamen für den Entsorgungsbetrieb-Bergkamen vom 16.11.2005 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 25.09.2006 wird das Stammkapital des EBB auf 25.000,00 € festgesetzt.

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Bergkamen ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist der EBB ein Sondervermögen der Stadt Bergkamen, das sich vollständig (100,00 %) in dessen Eigentum befindet.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Erträge des städt. Haushaltes: Ergebnisabführung

Haushaltsjahr	2022	2021	2020
	346.619,60 €	0,00 €	0,00 €

Investitionen und Finanzierung

In 2022 wurde der Aufbau für einen neuen Seitenlader geliefert (das Fahrzeug wurde im Januar 2023 ausgeliefert). Für die mobile Datenerfassung wurde das bestehende Erfassungsprogramm um eine App für mobile Endgeräte erweitert. Außerdem wurde, im Zuge des Risikomanagements, ein Kraftstoffcontainer für die Bevorratung als auch für den ADR-konformen Transport beschafft. Ein Elektro-Grundgerät mit Bläseraufsatz (Fa. Pellenc) wurde für die Straßenreinigung beschafft und ein Bestandsfahrzeug mit einer Rückfahrkamera ausgestattet.

Im Einzelnen wurden folgende Investitionen getätigt:

Bezeichnung	in Euro
Terberg HS Seitenlader System (Anlage im Bau)	175.953,40
mps ARES-APP (mobile Datenerfassung)	6.134,40
Kraftstoffcontainer	4.611,55
Pellenc Accu 1200	1.761,60
Rückfahrkamera f. d. UN-BK 223	1.554,35
Gesamt	190.015,30

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €		T €	T €	T €
Anlage- vermögen	1.508	1.650	-142	Eigen- kapital	1.108	724	384
Umlauf- vermögen	2.073	1.462	611	Sonder- posten	674	253	421
				Rückstell- ungen	202	250	-48
				Verbind- lichkeiten	1.606	1.897	-291
Aktive Rechnungs- abgrenzung	9	10	-1	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanz- summe	3.590	3.123	467	Bilanz- summe	3.590	3.123	467

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
		T €	T €	T €
1.	Umsatzerlöse	7.150	7.236	-86
2.	sonstige betriebl. Erträge	11	66	-55
3.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstl.	-4.492	-5.014	522
4.	Personalaufwand	-1.502	-1.485	-17
5.	Abschreibungen	-310	-364	54
6.	sonst. betriebl. Aufwendungen	-508	-500	-8
7.	Finanzergebnis	-4	-8	4
8.	Ergebnis der Verwaltungstätigkeit	345	-69	414
9.	Jahres-überschuss (+)/-fehlbetrag (-)	345	-69	414

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

Kennzahlen

		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
		%	%	%
Eigenkapitalquote		30,9	23,2	7,7
Eigenkapitalrentabilität		31,1	-9,5	40,7
Anlagendeckungsgrad 2		148,3	131,3	17,0
Verschuldungsgrad		0,1	102,7	-102,6
Umsatzrentabilität		4,8	-1,0	5,8

Personalbestand

Im Jahr 2022 waren insgesamt 33 Mitarbeiter beim Entsorgungsbetrieb beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Abfallbeseitigung

Hauptaufgabe des EBB ist die Durchführung des operativen Fuhrparkgeschäftes bestehend aus Einsammeln und Transportieren der Fraktionen Hausmüll, Biomüll und Papier sowie des dazugehörigen Abfallgefäßmanagements. Des Weiteren wird die Sperrmüll- und Grünschnittabfuhr sowie die Einsammlung und Abfuhr der Weihnachtsbäume seitens des EBB durchgeführt. Ebenfalls zum Aufgabengebiet gehört die Beseitigung aller sonstigen kommunalen Abfälle.

Straßenreinigung

In den EBB wurde der Bereich der maschinellen Straßenreinigung eingegliedert, der bis zum 31. Dezember 2005 am Baubetriebshof mit zwei Kehrmaschinen angesiedelt war. Dieser umfasst die Reinigung öffentlicher Straßen gemäß dem Straßenreinigungsgesetz NRW und die Reinigung sonstiger städtischer Flächen. Die vorgenannten Maschinen wurden dem Anlagevermögen des EBB zugeschrieben. Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt im Auftragsverhältnis durch den Baubetriebshof. Die angefallenen Leistungen werden mit dem EBB abgerechnet.

DSD etc.

Die Aufgaben rund um „Den Grünen Punkt“, Duales System Deutschland, und andere Systembetreiber, fallen in das Produkt DSD. Auch das Projekt „Logistik für die Wertstofftonne in Bergkamen“ gehört zum vg. Geschäftsfeld. Weitere damit verbundene operative Aufgaben werden, wie bei der Durchführung des Winterdienstes, teilweise durch den Baubetriebshof wahrgenommen und entsprechend abgerechnet. Ein weiteres Aufgabengebiet ist die Reinigung diverser Stellplätze für Abfallsammelbehälter an Großwohnanlagen, eine automatisierte Sperrabfallabholung und die Rückführung von abgestellten Einkaufswagen; das Angebot ist vom Verband Kommunale Unternehmen e. V. (VKU) konzipiert und firmiert unter der Bezeichnung „Standort Service Plus“.

Geschäftsverlauf und Lage des Betriebes

Im Bereich des Winterdienstes waren im Jahr 2022 insgesamt 11 Einsätze zu verzeichnen. Dies ist deutlich weniger als in 2021 (36).

Relativ störungsfrei verlief die Abfall-Logistik. Probleme brachte lediglich eine Corona-Welle bei Seitenladerfahrern, die in Kombination mit der anstehenden Urlaubszeit im Juli 2022 alle zur Verfügung stehenden Ressourcen, auch des Baubetriebshofes und die Disponenten, als Fahrer bzw. Lader band.

Die Gebühren für die Abfallentsorgung stiegen beim Restabfall um 5,22 %; im Bioabfallbereich um 4,73 %. Gründe für die Erhöhung im Restabfallbereich sind gestiegene Kosten aufgrund der Erhöhung der Umlage des Kreises Unna und nochmals eine Tonnagesteigerung (Corona-Home-Office-Effekt), Einführung der 4-wöchentlichen Abfuhr für Ein- und Zweipersonenhaushalte sowie erhöhte Personalkosten im Bereich der Papierkorbleerung und wilder Abfall (3. Reinigungs-Team). Ein weiterer Punkt stellt das erhöhte Betreiberentgelt ab Mitte des Jahres für den neuen Wertstoffhof dar. Im Bioabfallbereich sind ebenfalls erhöhte Umlagekosten des Kreises Unna (Kompostierung) und Mehrmengen für die Gebührensteigerung ursächlich. In beiden Bereichen wurden auch gestiegene Kraftstoffkosten, insbesondere Diesel von 1,15 auf 1,60 €, kalkuliert. Weiter gesunken ist der kalkulatorische Zinssatz auf 1,39 %.

Bei der Straßenreinigungs-/Winterdienstgebühr war erneut eine Gebührenerhöhung notwendig: diese stieg auf EUR 3,52 (Straßen der Priorität 1 und 2) je Veranlagungsmeter für das Jahr 2022. Gründe waren die Berücksichtigung des 14-tägigen Intensiv-Winters aus Februar 2021 im fünfjährigen Mittel, die Erhöhung der Kraftstoffkosten (siehe oben), die erstmalige zusätzliche Anmietung eines Winterdienst-Lkw sowie erhöhte Personalkosten bei Reinigung (siehe oben) und Unterhaltung der Winterdienst-Anbaugeräte. Der kalkulatorische Zinssatz sank hier auf 2,58 %.

Weiterhin positiv für das Betriebsergebnis des EBB ist die Abfuhr der Wertstofftonne. Das Jahr 2022 schloss mit einem Überschuss von EUR 28.429 (vor Steuern) ab. Das Aufgabengebiet Standort Service Plus (SSP) schließt mit einem Überschuss von EUR 2.370 ab.

Jahresergebnis 2022

Der Jahresüberschuss 2022 beläuft sich auf insgesamt EUR 345.978,65. Die Betriebsleitung empfiehlt, den Überschuss aus den Bereichen Müllabfuhr und Straßenreinigung/Winterdienst in Höhe von EUR 346.619,60 an den städtischen Haushalt abzuführen. Den Verlust aus dem Bereich Duales System Deutschland in Höhe von EUR 640,95 mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Nachtragsbericht

Die Corona-Krisensituation wurde bis zur Erstellung des Lageberichts durch den EBB weitgehend ohne wesentliche Leistungseinschränkung bewältigt; selbst die schwierige Lage im Juli 2022 hatte für die Bevölkerung keine Leistungseinbußen zur Konsequenz. Betriebssicherheit und hier vor allem im Ablauf hatte und hat für die Betriebsleitung unbedingte Priorität.

Der seit Februar 2022 andauernde Ukraine-Krieg belastet den EBB mit gestiegenen Kosten hauptsächlich im Bereich der Fahrzeug- und Geräteunterhaltung sowie Materialbeschaffung und durch Aufschläge in der Logistik. Diese Mehrkosten bei den Lieferanten und vor allem beim Dieselmotorkraftstoff sind durch den EBB nicht steuerbar und somit letztlich durch den Gebührenzahler zu erbringen. Alternative Antriebe wie Batterie (-elektrische) oder mit Wasserstoff betriebene Fahrzeuge sind zurzeit (noch) keine betriebssichere Alternative. Im Biogasbereich (ehemals Auto-/Flüssiggas) läuft aktuell eine gemeinsame Untersuchung mit der GWA.

Es sind derzeit keine weiteren Entwicklungen und Risiken bekannt, die bestandsgefährdend oder geeignet wären, die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des EBB nachhaltig und wesentlich zu beeinträchtigen. Bestehenden Risiken wird durch bilanzielle Vorsorge Rechnung getragen.

Feststellungen mit Bezug zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz, auf die im Rahmen des Lageberichtes einzugehen wäre, sind nicht getroffen worden.

Risikobericht

Das rechtzeitige Erkennen und Bewerten von Risiken sowie ein effizientes Gegensteuern sind wichtige Voraussetzungen für die Sicherung des Erfolges des Betriebes. Ziele des B337Risikomanagements sind die Identifikation und Überwachung sowohl strategischer als auch geschäftsspezifischer Risiken sowie die Einleitung geeigneter Steuerungsmaßnahmen, soweit erforderlich. Es werden eine Reihe von Management- und Kontrollsystemen angewendet, um auf die identifizierten Risiken frühzeitig reagieren zu können.

Der EBB hat bestehende Risiken im Betrieb identifiziert, analysiert und bewertet und bereits Maßnahmen ergriffen, diese zu minimieren bzw. zu steuern und zu überwachen. Hierzu hat der EBB Arbeitsabläufe strukturiert und verbessert, um die Betriebssicherheit seiner Fahrzeuge und Geräte zu erhöhen. Die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems ist erstellt und kommt seit Mai 2011 zum Einsatz. Es wird einer halbjährlichen Aktualisierung und Prüfung unterzogen, letztmalig am 19./20.04.2023.

Auf die Themenfelder Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg wurde bereits im Lagebericht eingegangen.

Prognosebericht

Die Gebührenkalkulation für 2023 hatte folgendes Ergebnis:

- Die Gebühr für Restabfall musste um 4,53 % angehoben werden. Die Bioabfallgebühr konnte um 4,52 % gesenkt werden.
- Die Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2023 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 3,52 auf EUR 4,10 je Frontmeter in der (Winterdienst-) Priorität 1 und 2.

Gründe hierfür waren Personalkostenerhöhungen, ganzjährig erhöhtes Betreiberentgelt an die GWA für den neuen Wertstoffhof, Steigerung der Kosten für Dieselkraftstoff, erhöhte Fahrtkosten aufgrund neu benannter Ablade- und Umladestellen durch den Kreis Unna bzw. die GWA als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (öRE), Mehrkosten durch Einnahmefälle aufgrund einer stärker genutzten 4-wöchentlichen-Abfuhr im Restabfallbereich durch die Bevölkerung.

Bei der Straßenreinigungsgebühr waren die Gründe für die Steigerung im Wesentlichen erhöhte Personal- und Unterhaltungskosten, die erneute Anmietung eines zusätzlichen Winterdienst-Lkw für die Winterdienst-Saison 2022/2023, sowie die Steigerung der Kosten für Dieselkraftstoff.

Sorge bereitet der Betriebsleitung die Situation bzw. massive Kostenentwicklung bei den Dieselkraftstoffkosten infolge der erhöhten CO²-Beaufschlagung und vor allem die Kostenentwicklung als Folge des Krieges in der Ukraine.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt im EBB ist neben dem Thema „Stadtbildpflege“ auch der Bereich „Standort Service Plus – SSP“. Hier werden Gefäßstandorte insbesondere an Großwohnanlagen gereinigt, Sperrabfall automatisiert entsorgt, Einkaufswagen eingesammelt. Neben der Stadt Bergkamen – Sozialbereich – konnte hier eine Wohnungsbaugesellschaft als Partner gewonnen werden. Dieser Aufgabenbereich ist seit dem Jahr 2021 mit einem kleinen Gewinn auskömmlich (Sparte 3 – DSD etc.).

Ebenfalls positiv hat sich die Einführung eines dritten Reinigungs-Teams im Stadtgebiet entwickelt. Hier konnte im Einvernehmen mit der Belegschaft und der Personalvertretung eine planmäßige „Spätschicht“ und der Einsatz an Samstagen vereinbart werden.

Inzwischen wurde durch den Rat aufgrund der guten Erfahrungswerte eine Fortführung des vg. Projektes und Implementierung in den EBB als Daueraufgabe beschlossen.

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat am 17.05.2022 u. A. entschieden, dass die bei Kommunen weit verbreitete Ermittlung eines kalkulatorischen Zinssatzes auf der Basis der Zinsen der vergangenen 50 Jahre nicht mehr zulässig ist. Die vom EBB für die Gebührenkalkulation 2022 angesetzten kalkulatorischen Zinssätze lagen zwar deutlich unter der nach der bisherigen Rechtssprechung höchstens anzuwendenden Zinssätze, gleichwohl wären nach dem OVG-Urteil noch niedrigere Zinssätze zu verwenden gewesen. Soweit das OVG-Urteil Rechtskraft erlangt, hätte dies negative Auswirkungen auf das Ergebnis gemäß dem Wirtschaftsplan 2022 haben können.

Entsprechend dem Wirtschaftsplan wird für das Wirtschaftsjahr 2023 ein positives Ergebnis von TEUR 147 erwartet.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe des Entsorgungsbetriebs Bergkamen sind:

- Betriebsleitung
- Betriebsausschuss
- Rat der Stadt Bergkamen

Durch den Rat der Stadt Bergkamen wurde ein gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen (SEB, EBB, BBB) gebildet. Dieser besteht aus 20 Mitgliedern, von denen zwei Mitglieder Beschäftigte der Betriebe sind. Den Vorsitz im Betriebsausschuss führt der Stadtverordnete Stephan Wehmeier.

Die Zuständigkeiten des Rates der Gemeinde ergeben sich aus der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie aus der Betriebssatzung des EBB.

Der vom Rat der Stadt Bergkamen ernannten Betriebsleitung gehören an:

Betriebsleiter:

Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters, Erster Beigeordneter (bis zum 30.09.2022)

Stephan Polplatz (ab 1. Januar 2023)

Stellv. Betriebsleiter:

Stephan Polplatz, Leiter Baubetriebshof (bis 31.12.2022)

Jens Toschläger (ab 1. Februar 2023)

3.4.1.12

BBB

BreitBand Bergkamen

3.4.1.12 BreitBand Bergkamen

Basisdaten

Anschrift	Rathausplatz 1 59192 Bergkamen
Telefon:	02307 / 965215
E-Mail:	breitband@bergkamen.de
Gründungsjahr	2018

Internet:	www.breitband-bergkamen.de/	
-----------	--	---

Ziel der Beteiligung (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)

Der Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen (im Folgenden kurz : BBB) wurde durch den Beschluss des Rates der Stadt Bergkamen vom 14.12.2017 mit Wirkung zum 01.02.2018 gegründet.

Dem BBB wurden von der Stadt Bergkamen folgende Aufgaben übertragen:

- Errichtung einer eigenen passiven Breitbandinfrastruktur auf dem Gebiet der Städte Bergkamen und Kamen und der Gemeinde Bönen
- Vermietung/Verpachtung an einen Netzbetreiber zur Versorgung mit Breitbanddiensten

Ziel ist es, dass nach einem Ausbau alle unterversorgten Haushalte auf eine symmetrische Bandbreite von mindestens 100 Mbit/s zugreifen können und für die Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen/institutionellen Nachfrager Bandbreiten von mindestens 1 Gbit/s möglich sind.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bergkamen ist gemäß § 107 Abs. 1 der GO NRW - Betreiben eines Telekommunikationnetzes - zulässig.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gemäß § 11 der Betriebssatzung vom 01.02.2018 wurde das Stammkapital des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen auf 25.000,00 € festgesetzt. Dieses ist in der Bilanz in dem Posten „Allgemeine Rücklage“ enthalten.

Als Eigenbetrieb der Stadt Bergkamen ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist der BBB ein Sondervermögen der Stadt Bergkamen, das sich vollständig (100,00%) in dessen Eigentum befindet.

Jahresergebnis 2022 - Weiße Flecken

Das Jahresergebnis beläuft sich auf 0,00 €.

Die sonstigen ordentlichen Erträge mit 2.834,12 € enthalten hauptsächlich Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen für die Prüfung und Erstellung des Jahresabschlusses 2021 und für EDV-Unterstützung.

Die bilanziellen Abschreibungen mit 2.190,25 € umfasst die planmäßige Abschreibung des eingerichteten Projekt-Kommunikations-Management-Systems (PKMS) für den BBB und des Internetauftritts des BBB.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (245.459,76 €) beinhalten:

- Nutzung von Personal- und Sachleistungen der Stadt Bergkamen (221.908,28 €)
- Unterhaltungskosten Webseite (10.254,32 €)
- Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (8.550,00 €)
- Nutzungsgebühren PKMS (2.400,00 €)
- EDV-Unterstützung (870,00 €)
- Bewirtungskosten (656,33 €)
- Verwarentgelte (629,46 €)
- Büromaterialien (141,37 €) und
- Gebühren (50,00 €)

Diese oben aufgeführten Aufwendungen abzüglich Erträge der Ergebnisrechnung werden von den Kommunen Bergkamen, Kamen und Bönen nach den Verhältnissen der voraussichtlichen Baukosten auf den jeweiligen Gemeindegebieten zu den gesamten ursprünglich geplanten Baukosten an den Eigenbetrieb erstattet (+244.815,81 €).

Stadt bzw. Gemeinde	geplante Baukosten	Verteilung	Erstattung an den BBB
Bergkamen	4.892.685,00 €	34,24%	83.824,93 €
Kamen	4.416.209,00 €	30,90%	75.648,09 €
Bönen	4.981.816,00 €	34,86%	85.342,79 €
Gesamt	14.290.710,00 €	100,00%	244.815,81 €

Im Wirtschaftsplan 2022 wurde mit den bis dahin geplanten Baukosten von 14.290.710,00 € (netto) kalkuliert. Diese Baukosten mit dem entsprechenden Verteilungsschlüssel sind die Grundlage für den Jahresabschluss 2022. Durch die fortschreitenden Arbeiten des Feinnetzplaners wurden die Investitionskosten auf 25.129.000,00 € (netto) prognostiziert, welche für den Wirtschaftsplan 2023 als Basis gedient haben. Eine weitere Überprüfung der Anteile erfolgt nach der Erteilung des Förderbescheides in endgültiger Höhe und nach der endgültigen Fertigstellung der Baumaßnahmen.

Jahresergebnis 2022 - Graue Flecken

Das Jahresergebnis beläuft sich auf 0,00 €.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (28.213,96 €) beinhalten:

- Nutzung von Personalleistungen der Stadt Bergkamen (24.466,06 €)
- Nutzung von Sachleistungen der Stadt Bergkamen (2.425,00 €)
- Rechtsberatung (1.006,25 €)
- EDV-Unterstützung (217,50 €)
- Verwarentgelte (99,15 €)

Diese oben aufgeführten Aufwendungen abzüglich Erträge der Ergebnisrechnung werden von den Kommunen Bergkamen, Kamen und Bönen nach den Verhältnissen der voraussichtlichen Baukosten auf den jeweiligen Gemeindegebieten zu den gesamten ursprünglich geplanten Baukosten an den Eigenbetrieb erstattet (+28.213,96 €).

Stadt bzw. Gemeinde	geplante Baukosten	Verteilung	Erstattung an den BBB
Bergkamen	4.892.685,00 €	34,24%	9.660,46 €
Kamen	4.416.209,00 €	30,90%	8.718,11 €
Bönen	4.981.816,00 €	34,86%	9.835,39 €
Gesamt	14.290.710,00 €	100,00%	28.213,96 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €		T €	T €	T €
Anlage- vermögen	358	246	112	Eigen- kapital	25	25	0
Umlauf- vermögen	521	187	334	Sonder- posten	0	0	0
				Rückstell- ungen	9	10	-1
				Verbind- lichkeiten	844	398	446
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanz- summe	879	433	446	Bilanz- summe	879	433	446

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
		T €	T €	T €
1.	Umsatzerlöse	0	0	0
2.	sonstige betriebl. Erträge	276	272	4
3.	Materialaufwand	0	0	0
4.	Personalaufwand	0	0	0
5.	Abschreibungen	-2	-2	0
6.	sonst. betriebl. Aufwendungen	-274	-270	-4
7.	Finanzergebnis	0	0	0
8.	Ergebnis vor Ertragssteuern	0	0	0
9.	Jahres-überschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	2,8	5,8	-2,9
Eigenkapitalrentabilität	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2	7,0	10,2	-3,2
Umsatzrentabilität	0,0	0,0	0,0

Personalbestand

Der Stellenplan des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen beinhaltet kein eigenes Personal. Personalleistungen werden als Dienstleistungen von der Stadt Bergkamen in Anspruch genommen.

Geschäftsentwicklung

Der Betrieb BreitBand Bergkamen (im Folgenden kurz: BBB) wurde durch den Beschluss des Rates der Stadt Bergkamen vom 14.12.2017 mit Wirkung zum 01.02.2018 gegründet, zum Zwecke einer flächendeckenden Breitbandversorgung der Städte Kamen und Bergkamen sowie der Gemeinde Bönen. Die Durchführung des Projektes erfolgt als Betreibermodell gem. Ziff. 3.2 der Förderrichtlinie des Bundes.

Der BBB ist ein Eigenbetrieb und wird gemäß § 1 der Betriebssatzung entsprechend der für die Eigenbetriebe geltenden gesetzlichen Vorschriften geführt. Mit der Gründung des BBB sind alle Rechte und Pflichten auf den Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen übergegangen.

Dem BBB wurden von der Stadt Bergkamen folgende Aufgaben übertragen:

- Errichtung einer eigenen passiven Breitbandinfrastruktur auf dem Gebiet der Städte Bergkamen und Kamen und der Gemeinde Bönen
- Vermietung/Verpachtung an einen Netzbetreiber zur Versorgung mit Breitbanddiensten

Ziel ist es, dass nach einem Ausbau alle unterversorgten Haushalte auf eine symmetrische Bandbreite von mindestens 100 Mbit/s zurückgreifen können und für die Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen/institutionellen Nachfrager Bandbreiten von mindestens 1 Gbit/s möglich sind. Die Kooperation endet grundsätzlich nach dem Ende des Pachtvertrags mit der Veräußerung des Netzes durch die Stadt Bergkamen, in deren Eigentum die zu errichtende passive Netzinfrastuktur steht.

Gemäß Kooperationserklärung der beteiligten Kommunen stellte die Stadt Bergkamen als federführende Kommune am 28.02.2017 einen gemeinsamen Förderantrag für die Städte Bergkamen und Kamen und die Gemeinde Bönen beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Ein vorläufiger Förderbescheid ging der Stadt Bergkamen am 16.08.2017 zu. Der vorläufige Förderbescheid sieht eine nicht rückzahlbare Zuwendung für das Gesamtprojekt vor in Höhe von 6.447.556,00 € vor. Zwischenzeitlich hat das Land NRW einer Ko-Finanzierung in gleicher Höhe zugestimmt.

Insgesamt ist für die Stadt Bergkamen, Kamen und Gemeinde Bönen von Investitionskosten in Höhe von ca. 25,1 Mio. € netto auszugehen. Zur Erlangung der, an die Investitionskosten angepassten, endgültigen Förderbescheide sind mehrere Ausschreibungsverfahren erforderlich, um den Netzbetrieb sowie die Planung und den Bau des Glasfasernetzes zu gewährleisten.

Als federführende Kommune wird die Stadt Bergkamen (zur Aufgabenerfüllung) die entstehenden Kosten anteilig auf die beteiligten Kommunen auf Basis der planmäßigen Anteile an dem gänzlich herzustellenden Infrastrukturvermögen aufteilen.

Ziel sollte es aus wirtschaftlichen und zeitlichen Gründen sein, mit einer Kombination aus gefördertem weiße Flecken-Ausbau und eigenwirtschaftlichem Ausbau das Netzgebiet möglichst vollständig zu erschließen.

Ein leistungsfähiges Hochgeschwindigkeitsnetz für die Telekommunikation wird daher eine wesentliche Voraussetzung für das weitere Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der hier ansässigen Unternehmen sein, ebenso wie ein wichtiger Standortfaktor für Familien.

Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Jahr 2018 war geprägt durch die Gründung des Eigenbetriebs BreitBand Bergkamen, basierend auf der zwischen den Kommunen Kamen, Bönen und Bergkamen geschlossenen Kooperationsvereinbarung, sowie die Betreiberausschreibung. Der Rat der Stadt Bergkamen beschloss am 13.12.2018, der Firma Heli NET Kommunikations GmbH & Co. KG (vorbehaltlich des endgültigen Förderbescheides) den Zuschlag zum Betrieb des neu zu bauenden Breitbandnetzes zu erteilen.

Das Verfahren zur Einbindung eines Projektsteuerers wurde in der zweiten Jahreshälfte 2018 eingeleitet und endete mit der Beauftragung im April 2019.

Im Rahmen eines EU-weiten Vergabeverfahrens wurde im Herbst 2019 die Netzplanung ausgeschrieben. In diesem mehrstufigen Verfahren wurde zunächst im Oktober 2019 ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb auf der Vergabepattform Metropole Ruhr veröffentlicht. In einem zweiten Schritt wurden die teilnehmenden Planungsbüros im Dezember 2019 zur Abgabe von Verhandlungsangeboten aufgefordert.

Im ersten Halbjahr 2020 wurden die Verhandlungsverfahren in Bezug auf die Feinnetzplanung weiter durchgeführt (Stichworte: Vorbereitung Bekanntmachung/Leistungsbild, EU- weite Angebotsbekanntmachung, Einreichung der Teilnahmeanträge, Prüfung/Wertung/Auswahl, Angebotserstellung, Vorprüfung der Angebote und Verhandlungsgespräche mit ausgewählten Bietern, Last Call der Angebote, Vergabevorschlag durch rechtlichen Berater, Vergabeentscheidung, Information nach § 134 GWB und Zuschlag Planungsauftrag).

Der Rat der Stadt Bergkamen beschloss am 25.06.2020 unter Vorbehalt einem Unternehmen den Zuschlag für die Erbringung der Ingenieurleistungen zur Planung einer passiven NGA-Netzinfrastuktur zu erteilen. Von einem im Verfahren ausgeschlossenen Bieter ist über eine Anwaltskanzlei die Wiederaufnahme des Bieters in das Verfahren gefordert worden. Die Vergabekammer Münster hat der Mängelrüge für die Vergabe der Feinnetzplanung stattgegeben und entschieden, dass das Verfahren entsprechend zurückzusetzen ist.

Die Vergabekammer Münster hat in ihrer Entscheidung ausgeführt, dass es zwar eine vergaberechtliche Ausnahmegvorschrift gibt, welche die Errichtung, den Bau und Betrieb von Telekommunikationsnetzen erleichtern soll, dies im Falle des Breitbandausbaus in den Kommunen Kamen, Bönen und Bergkamen aber nicht auf die Planungsphase bezogen werden kann und führte weitere Wertungswidersprüche an. Seitens des BBB wurde daraufhin diskutiert, eine entsprechende Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf einzureichen. Wenngleich einige Faktoren durchaus für eine Fortführung des rechtlichen Verfahrens sprachen, entschied sich der BBB gegen diese Vorgehensweise, um erhebliche Zeitverluste durch möglicherweise langwierige Verfahren zu vermeiden. Der BBB wiederholte daraufhin das Vergabeverfahren ohne von einer Ausnahmegvorschrift Gebrauch zu machen.

Anfang 2021 wurde das mehrstufige EU-weite Vergabeverfahren erneut gestartet. Nach dem EUweiten Teilnahmewettbewerb und der Auswertung (01-03/2021) wurden die Bieter zur Abgabe von Verhandlungsangeboten aufgefordert (03-05/2021). Im Juni 2021 fanden die Bietergespräche statt und die Bieter bekamen anschließend die Möglichkeit, ihre finalen Angebote einzureichen. Bei dem Vergabeverfahren setzte sich die Broadband Academy GmbH (BBA) aus Kornwestheim durch. Der Feinnetzplaner BBA wurde im September 2021 durch den BBB mit der Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung beauftragt und es fand eine Auftaktveranstaltung mit den Tiefbauämtern statt. Im Oktober 2021 startete die Feinnetzplanung. Diese wurde bis September 2022 bis zur Ausschreibungsreife geplant und im Januar 2023 den politischen Gremien aller drei Kommunen vorgestellt. Im Anschluss wurde das Leistungsverzeichnis für die Tiefbau- und Kabelzuarbeiten erstellt. Dieses wurde im Mai 2023 veröffentlicht. Hieran schließt sich die Vergabe der Bauleistungen und die Konkretisierung des Förderantrages an. Die Bauausführung erfolgt dann bis voraussichtlich Dezember 2024, welche BBA auch begleitet.

Der Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen (BBB) hat in der Betriebsausschusssitzung der Stadt Bergkamen am 25.05.2022 (öffentlicher Teil) darüber informiert, dass die Kommunen Kamen, Bönen und Bergkamen beabsichtigen, in den Jahren 2022 und 2023 im Rahmen der sog. „Graue Flecken“-Förderung entsprechende Bundes- und Landesfördermittel für den geförderten Glasfaserausbau zu beantragen. Analog zur bereits in der Umsetzung befindlichen sog. „Weißen Flecken“-Förderung soll wiederum das Betreibermodell Anwendung finden.

Als förderfähig gelten dabei Haushalte, Unternehmen und sonstige Institutionen, die über keinen Highspeed-Internet-Anschluss, sondern über weniger als 100 Mbit/s im Download verfügen und bei welchen seitens der Telekommunikationsunternehmen innerhalb der nächsten drei Jahre kein eigenwirtschaftlicher Ausbau geplant ist. Der Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen wollte – stellvertretend für die drei Kommunen – bis zu 150.000 € Beratungsförderung und eine Projektförderung von bis zu 150 Mio. € beantragen. Rückwirkend zum 17. Oktober 2022 verkündete der Bund einen Förderstopp für das Graue Flecken- Programm. Entgegen der ursprünglichen Planungen war für den BBB somit die Beantragung der Beratungsförderung für Kamen, Bönen und Bergkamen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Die Fördergeber raten dem BBB auf Nachfrage dazu, zuerst den Netzausbau in den weißen Flecken voranzutreiben und dann, in Kooperation mit dem Netzbetreiber Helinet, möglichst viele Adressen eigenwirtschaftlich ausbauen zu lassen. Sollte dann am Ende des Prozesses ein noch relevanter Anteil sog. „teurer Adressen“ übrigbleiben, könnten diese mit dem zweiten oder dritten Aufruf der Graue- Flecken-Förderung in 2024 beantragt werden.

Nachtragsbericht

Es sind derzeit keine weiteren Entwicklungen und Risiken bekannt, die bestandsgefährdend oder geeignet wären, die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des BBB nachhaltig oder wesentlich zu beeinträchtigen. Bestehende Risiken werden durch geeignete Steuerungsinstrumente, bilanzielle Vorsorge oder durch den Abschluss entsprechender Versicherungen Rechnung getragen. Feststellungen mit dem Bezug zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz, auf die im Rahmen des Lageberichtes einzugehen wären, sind nicht getroffen worden.

Risikobericht

Das rechtzeitige Erkennen und Bewerten von Risiken sowie ein effizientes Gegensteuern sind wichtige Voraussetzungen für die Sicherung des Erfolges des Betriebes. Ziele des Risikomanagements sind die Identifikation und Überwachung sowohl strategischer als auch geschäftsspezifischer Risiken sowie die Einleitung geeigneter Steuerungsmaßnahmen, soweit erforderlich. Es werden eine Reihe von Management- und Kontrollsystemen angewendet, um auf die identifizierten Risiken frühzeitig reagieren zu können.

Neben den allgemeinen konjunkturellen Risiken nimmt der Eigenbetrieb aus seinem Aufgabenfeld heraus an allgemeinen Chancen und Risiken teil, worunter beispielsweise Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen (neue Richtlinien etc.) oder allgemeiner technischer Standards fallen.

Der BBB hat angefangen, bestehende Risiken im Betrieb zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten und bereits Maßnahmen ergriffen, diese zu minimieren bzw. zu steuern und zu überwachen. Hierzu hat der BBB Aufgaben an fachkundige Dritte zur rechtlichen und technischen Entscheidungsfindung vergeben. Außerdem begleitet ein Projektsteuerer die Baumaßnahme und es werden vor Baubeginn Versicherungen zur Risikominimierung abgeschlossen.

Das größte Risiko besteht in einer nicht umgesetzten Entwicklung der bestehenden Infrastrukturen. Hierbei spielt die Einbindung von Fördermitteln eine maßgebliche Rolle. In der Umsetzung der Digitalisierungsbemühungen im öffentlichen Bereich bildet die Schaffung einer Basisinfrastruktur (in Form eines glasbasierten Breitbandnetzes) eine große Möglichkeit, um die Bevölkerung und Wirtschaft vor Ort zu halten.

Allgemein

Die Digitalisierung eröffnet den Menschen und Unternehmen in Deutschland neue Chancen und verändert das tägliche Leben und Wirtschaften stetig. Eine flächendeckende Versorgung mit leistungsstarken Breitbandnetzen, die allen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung stehen, ist die Basis für eine erfolgreiche Umsetzung digitaler Möglichkeiten in allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft in Stadt und Land. Für die Wirtschaft sind Gigabitnetze ein wichtiger Standortfaktor im globalen Wettbewerb. Sie sind unter anderem Voraussetzung für neue Formen der Produktion, intelligente Mobilität, die Nutzung künstlicher Intelligenz, digitale Bildung und vernetztes Arbeiten. Schon heute lasten die bestehenden Dienste wie zum Beispiel Videostreaming, die parallele Nutzung von Homeoffice, Homeschooling oder Spielekonsolen und nicht zuletzt der Mobilfunk die verfügbaren Netzkapazitäten stark aus. Diese Entwicklung wird weiter an Dynamik gewinnen. Die Netzinfrastruktur muss den wachsenden Anforderungen jederzeit gerecht werden.

Aktuelles Marktumfeld

Viele Gebiete, die bisher nur mit Fördermitteln ausgebaut werden konnten, werden für den Glasfaserausbau wirtschaftlich nun doch interessant und von den neuen und alten Marktakteuren ausgebaut. In einigen Gegenden Deutschlands kommt es sogar bereits zu „Wettrennen“ der Glasfaserfirmen und zu einem Umwerben der Kommunalverwaltungen. Kommunen können den Glasfaserausbau somit stärker beeinflussen und auch der geförderte Ausbau verlangt Koordination und Unterstützung durch die Kommunen.

Fördermittel

Ein Risiko die zukünftigen Fördermittel nicht zu erhalten, ist als durchschnittlich einzustufen. Für den Bund und für das Land NRW hat das Projekt „Breitbandausbau“ einen sehr hohen Stellenwert und die bisherige Zusammenarbeit zwischen dem BBB und den genannten Fördergebern sind positiv zu bewerten. Dem Bund und dem Land NRW sind durch zahlreiche Projekte von Kommunen in Deutschland bekannt, dass die Kosten für den Breitbandausbau zukünftig steigen können und der Projektzeitraum sich in die Zukunft verlängern kann. Nach Abschluss der Netzplanung und der sich anschließenden Bauausschreibung können die genauen Kosten beurteilt und der finale Förderbescheid beantragt werden.

Kommt es im Bereich der Abwicklung von Fördermitteln (u. a. Bundesfördermittel) zu Nichtgewährungen oder Verzögerungen von Auszahlungen, wären Verschiebungen bei der geplanten Liquidität dabei die Folge.

Betreiber

Nach dem Jahresabschlussstichtag 31.12.2021 wurde von dem zukünftigen Netzbetreiber (HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG) ein Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung beantragt. Diesem Antrag ist das Amtsgericht Dortmund gefolgt. Die HeLi NET ist deswegen weiterhin allein für das operative Geschäft verantwortlich und kann auch weiterhin Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäfte abschließen. Das Gericht hat lediglich einen Sachverwalter bestellt. Dieser kann nicht in das operative Geschäft eingreifen, sondern hat allein eine überwachende Funktion.

Das Insolvenzverfahren läuft plangemäß. Weder Privatkunden noch Geschäftskunden haben die bestehenden Vertragsverhältnisse aufgrund der Insolvenz gekündigt. Ebenso sind die Lieferanten, Dienstleister und sonstige Vertragspartner weiterhin bereit, mit der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG zusammenzuarbeiten. Das operative Geschäft kann also vollumfänglich aufrechterhalten werden. Die Liquidität ist positiv, da der Insolvenzantrag rechtzeitig wegen drohender Zahlungsunfähigkeit zu einem Zeitpunkt gestellt wurde, als noch ein erhebliches Bankguthaben vorhanden war. Dieses Guthaben wäre bis Ende Februar 2022 aufgezehrt worden. Da die Agentur für Arbeit Löhne und Gehälter übernahm (Insolvenzgeld), ist die Liquidität bis heute und auch zukünftig gesichert. Die Gesellschafter, Stadtwerke Hamm und Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen, haben sich außerdem bereit erklärt, für den Bedarfsfall Darlehen zur Verfügung zu stellen um die Zahlungsfähigkeit für die Dauer der Restrukturierung sicherzustellen.

Das Insolvenzverfahren wurde am 01. Mai 2022 eröffnet. Verhandlungen mit einem durch ein M&A-Verfahren selektierten Investor für Glasfaserinfrastruktur stehen kurz vor dem Abschluss. Es wird zum Zwecke der Sanierung ein Darlehen gewährt, durch die zum einen die Kosten der Restrukturierung gedeckt werden und es zum anderen möglich ist, eine nahezu vollständige Insolvenzquote an die Gläubiger zu zahlen. Das Verfahren wird anschließend entweder durch einen – bereits vorliegenden – Insolvenzplan oder sogar nach § 212 InsO wegen Wegfall des Eröffnungsgrundes aufgehoben.

Die HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG wird die Sanierung aus eigener Kraft mit Unterstützung der Gesellschafter (Stadtwerke Hamm und GSW) und eines Investors erreichen. Dementsprechend kann auch die Verpflichtung zum Netzbetrieb durch die HeLi Net Telekommunikation GmbH & Co. KG vollumfänglich aufrechterhalten werden. Das Insolvenzverfahren dient weiter dazu, die Werkzeuge der Insolvenzordnung zu nutzen, um den notwendigen Restrukturierungsrahmen der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG bereitzustellen und nun zu finalisieren. Es ist mittlerweile sehr wahrscheinlich, dass eine Aufhebung nach § 212 InsO wegen Wegfall des Eröffnungsgrundes möglich ist. Sie setzt allerdings voraus, dass die Insolvenzforderungen zu 100 % befriedigt werden können und außerdem die Zahlungsfähigkeit für die nächsten 24 Monate gesichert ist. Sollte indes die Aufhebung nach § 212 InsO nicht möglich sein, so wird die Sanierung der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG über ein Insolvenzplanverfahren erfolgen. Der Antrag auf Aufhebung des Insolvenzverfahrens wurde im April eingereicht. Die Aufhebung kann allerdings je nach Bearbeitungszeit durch das Insolvenzgericht etwas länger dauern.

Prognosebericht

1. Weiße- Flecken-Förderprogramm

Der Feinnetzplaner Broadband Academy aus Kornwestheim wurde im September 2021 durch den BBB mit der Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung beauftragt und führt diese Maßnahmen bis voraussichtlich zum 3. Quartal 2023 durch. Die EU-weite Ausschreibung und Vergabe der Tiefbauarbeiten finden ebenfalls im 3. Quartal 2023 statt. Nach der Konkretisierung des Förderantrages im Wirtschaftsjahr 2023, und dem Vorliegen der Bewilligungsbescheide von Bund und Land in endgültiger Höhe, erfolgt die Beauftragung der Tiefbauunternehmen. Die Bauausführung ist vom 1. Quartal 2024 bis zum 1. Quartal 2025 geplant. Ab dem Jahr 2024 werden erste Pachteinahmen erwartet.

Entsprechend dem Wirtschaftsplan 2023 wird mit Aufwendungen bei der Weißen-Flecken-Förderung von 873.875,00 € gerechnet, welche von den Gemeinden Bergkamen, Kamen und Bönen erstattet werden, sodass für das Geschäftsjahr 2023 mit einem Ergebnis von 0,00 € gerechnet wird.

2. Graue-Flecken-Förderprogramm

Der Bund verkündete im Geschäftsjahr 2022, nach der Wirtschaftsplanerstellung 2023 mit Aufwendungen von 262.524,00 €, einen Förderstopp für das Graue-Flecken-Programm.

Die Fördergeber raten dem BBB auf Nachfrage dazu den Netzausbau in den weißen Flecken voranzutreiben und dann, in Kooperation mit dem Netzbetreiber HeLi NET, möglichst viele Adressen eigenwirtschaftlich ausbauen zu lassen. Sollte am Ende des Prozesses ein noch relevanter Anteil sog. teurerer Adressen übrigbleiben, könnten diese mit dem zweiten oder dritten Aufruf der Graue-Flecken-Förderung in 2024 beantragt werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe des Betriebes BreitBand Bergkamen sind:

- Betriebsleitung
- Betriebsausschuss
- Rat der Stadt Bergkamen

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 mit Wirkung zum 01.02.2018 den Beigeordneten und Stadtkämmerer Herrn Marc Alexander Ulrich nebenamtlich zum Betriebsleiter bestellt.

Der vom Rat der Stadt Bergkamen ernannten Betriebsleitung gehören an:

Betriebsleiter:

Marc Alexander Ulrich	Beigeordneter und Stadtkämmerer
-----------------------	---------------------------------

Stellv. Betriebsleiter:

Volker Marquardt	Leiter des Amtes für Steuern und Finanzen (nebenamtlich)
Simone Reichert	Verwaltungsangestellte (bis 31.03.2023)
Timm Jonas	Bereich Technik (ab 01.07.2023)

Die Betriebsleitung handelt grundsätzlich in eigener Verantwortung (§ 114 Abs. 2 GO NRW). Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat sich die Betriebsleitung jedoch im Rahmen der Aufgaben der Stadt zu bewegen und ist insoweit von den Entscheidungen der Stadtverwaltung und insbesondere von den Entscheidungen der Stadtvertretung (Organ der Stadtvertretung: Betriebsausschuss) abhängig.

Der gemeinsame Betriebsausschuss besteht aus 20 Mitgliedern, von denen zwei Mitglieder Beschäftigte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen SEB und EBB sind.

Der Rat der Stadt Bergkamen hat Herrn Stephan Wehmeier (CDU) zum Vorsitzenden des Betriebsausschusses bestellt.

Die Zuständigkeiten des Rates der Stadt ergeben sich aus der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der Gemeindeordnung, der Hauptsatzung der Stadt Bergkamen sowie aus der Betriebssatzung des BBB.

3.4.1.13

Sparkasse
Bergkamen Bönen

3.4.1.13 Sparkassenzweckverband Bergkamen-Bönen

Basisdaten

Anschrift Hauptstelle	Rathausplatz 2 59192 Bergkamen
Telefon:	02307 / 821-0
E-Mail:	info@spk-bergkamen-boenen.de
Gründungsjahr	1884

Internet:	www.spk-bergkamen-boenen.de	
------------------	--	---

Ziel der Beteiligung (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)

Bei der Beziehung der Stadt Bergkamen zur Sparkasse Bergkamen Bönen handelt es sich nicht um ein Beteiligungsverhältnis im Sinne der Gemeindeordnung NRW. Zur weiter gehenden Information werden die Daten des Kreditinstitutes dennoch im Beteiligungsbericht abgebildet.

Nach § 2 des Sparkassengesetzes NRW dienen die Sparkassen der kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Gewährträgers. Zu ihren Aufgaben gehört es vor allem, den Sparsinn und die Vermögensbildung zu fördern. Die Kreditversorgung dient vornehmlich der Kreditausstattung des Mittelstandes sowie der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise.

Das Sparkassenrecht gehört zum öffentlichen Recht, d. h., es ist in seinen wesentlichen Teilen aus Gründen des allgemeinen öffentlichen Interesses absolut bindend und grundsätzlich einer vom Gesetz abweichenden Regelung oder freien Vereinbarung entzogen. Aufgrund ihrer Rechtsstellung als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts gehören die Sparkassen in Verbindung mit ihren öffentlichen Aufgaben zur öffentlichen, kommunalen Wirtschaftsverwaltung.

Jahresergebnis 2021

	Bestand				Anteil in % der Bilanzsumme 31.12.2022
	2022	2021	Veränderung	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	680,8	668,8	12,0	1,8	
Geschäftsvolumen ¹	692,6	684,2	8,4	1,2	
Barreserve	42,0	71,6	-29,6	-41,3	6,2
Forderungen an Kreditinstitute	104,6	67,9	36,7	54,1	15,4
Forderungen an Kunden	386,5	385,7	0,8	0,2	56,8
Wertpapiieranlagen	126,5	124,4	2,1	1,7	18,6
Beteiligungen	9,5	9,5	0,0	0,0	1,4
Sachanlagen	9,0	8,1	0,9	11,1	1,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	94,7	116,7	-22,0	-18,9	13,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	507,2	471,5	35,7	7,6	74,5
Rückstellungen	14,9	16,0	-1,1	-6,9	2,2
Eigenkapital	63,6	63,5	0,1	0,2	9,3

¹ Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Avalkredite sowie Wertberichtigungen und Vorsorgereserven

Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Gründe für den Anstieg der Bilanzsumme sind im Wesentlichen ein Wachstum der Forderungen an Kreditinstitute korrespondierend mit einem höheren Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Dem gegenüber haben sich die Barreserve sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten deutlich verringert. Der im Vorjahr erwartete geringfügige Rückgang von etwa 0,1 % der Bilanzsumme wurde aufgrund der vorgenannten wesentlichen Wachstumspositionen mit plus 1,8 % übertroffen.

Der Anstieg des Geschäftsvolumens ist im Wesentlichen auf das Bilanzsummenwachstum zurückzuführen.

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von 67,9 Mio. EUR auf 104,6 Mio. EUR.

Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute ist auf die Anlage freier liquider Mittel aus der Barreserve in Termingeldanlagen zurückzuführen.

Der Bestand setzt sich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven, Termingeldanlagen und Anlagen in Schuldscheinen zur Verbesserung der Rentabilität zusammen. Es bestehen unverändert Schuldscheine in Höhe von 44,5 Mio. EUR, die grundsätzlich Emittenten aus Deutschland betreffen; ein Emittent mit einem Volumen von 3,0 Mio. EUR hat seinen Sitz in Frankreich.

Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich von 385,7 Mio. EUR auf 386,5 Mio. EUR. Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich größtenteils im langfristigen Bereich. Die Privatkunden der Sparkasse nutzten die im langfristigen Vergleich in der ersten Jahreshälfte nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen.

In Folge der Zinsentwicklung im Jahr 2022 war im zweiten Halbjahr eine Reduzierung der Kreditnachfrage zu beobachten. Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr 2022 neue Kredite in Höhe von insgesamt 93,6 Mio. EUR zugesagt (Vorjahr 76,4 Mio. EUR). Die Darlehenszusagen im gewerblichen sowie privaten Bereich erhöhten sich um 20,8 Mio. EUR bzw. 2,7 Mio. EUR. Dem gegenüber verminderten sich die Darlehenszusagen gegenüber öffentlichen Haushalten und sonstigen Kreditnehmern um 1,7 Mio. EUR bzw. 4,4 Mio. EUR. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erhöhten sich im Gesamtjahr um 1,0 % auf 30,8 Mio. EUR.

Der Strukturanteil der Kundenforderungen an der Stichtagsbilanzsumme verminderte sich von 57,7 % um 0,9 Prozentpunkte auf 56,8 %. Aus dem Anteilswert geht hervor, dass das Kreditgeschäft weiterhin den größten Bereich der Sparkasse im zinstragenden Aktivgeschäft ausmacht.

Entgegen dem im Vorjahr prognostizierten Wachstum der Kundenforderungen von 11,3 Mio. EUR (2,9 %) konnte im Berichtsjahr mit 0,8 Mio. EUR lediglich ein Anstieg von 0,2 % erzielt werden. Trotz eines planungsgemäßen Kreditneugeschäfts hat insbesondere die Rückführung von zwei hochvolumigen Engagements das Nettowachstum begrenzt.

Personalbestand

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um 1,2 % auf 85 erhöht. Von den Beschäftigten sind 62 vollzeitbeschäftigt, 23 teilzeitbeschäftigt sowie acht in Ausbildung. Der Zuwachs ist auf eine erhöhte Anzahl von Auszubildenden zurückzuführen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €		T €	T €	T €
Anlage- vermögen	11.710	9.646	2.064	Eigen- kapital	32.636	32.521	115
Umlauf- vermögen	669.070	659.098	9.972	Sonder- posten	0	0	0
				Rückstell- ungen	14.875	16.023	-1.148
				Verbind- lichkeiten	633.290	471.500	161.790
Aktive Rechnungs- abgrenzung	21	101	-80	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	31	-31
Bilanz- summe	680.801	668.849	11.952	Bilanz- summe	680.801	668.849	11.952

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2022	2021
		€	T €
1.	Zinserträge	8.830.714,44	8.366
2.	Zinsaufwendungen	7.500.243,25	6.692
3.	Laufende Erträge	1.357.225,75	1.516
4.	Erträge aus Gewinngemeinschaften	0,00	0
5.	Provisionserträge	6.071.527,87	5.746
6.	Provisionsaufwendungen	456.122,37	279
7.	Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	0,00	0
8.	Sonstige betriebliche Erträge	784.712,89	248
9.	(weggefallen)		
10.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	9.525.616,83	9.034
11.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte	493.802,14	479
12.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.031.757,68	1.214
13.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere	3.593.111,72	1.379
14.	Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren	3.593.111,72	1.379
15.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen	0,00	99
16.	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren	20.008,77	99
17.	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00	0
18.	Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	3.502
19.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	633.307,82	974
20.	Außerordentliche Erträge	0,00	0
21.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
22.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0
23.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	487.158,94	671
24.	Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	518.933,99	698
25.	Jahresüberschuss	114.373,83	276
26.	Gewinnvortrag/ Verlustvortrag aus dem Vorjahr	114.373,83	276
27.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen	114.373,83	276
28.	Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	0
29.	Bilanzgewinn	114.373,83	262

Geschäftsentwicklung

Das Jahr 2022 schien ein Jahr der wirtschaftlichen Erholung zu sein, jedoch änderten sich die Bedingungen mit dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine. Die ökonomischen Folgen des Krieges waren weitreichend und führten zu einer massiven Verschlechterung der konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die seit Beginn der Pandemie bestehenden Lieferkettenprobleme weiteten sich nun geographisch auf die Ukraine und Russland aus und betrafen weitere Rohstoffe und Produkte.

Trotz der gestörten Lieferketten und gestiegenen Energiekosten sind die Unternehmen im Ruhrgebiet weiterhin optimistisch. Der Konjunkturklimaindex ist gegenüber der Konjunkturbefragung im Herbst 2022 um 24 Punkte auf insgesamt 101 Punkte gestiegen.

Die Prognose des IWF zur weltweiten Produktion (+4,4%) wurde mit 3,4% nicht erreicht, der Welthandel nahm mit 5,4% etwas geringer zu als vor einem Jahr prognostiziert (+6,0%). Die Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft erwiesen sich als zu optimistisch, jedoch verzeichnete Deutschland im Gesamtjahr 2022 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8% (2021: +2,6%). Der Außenhandel belebte sich in 2022. Die Exporte stiegen um 2,9%, die Importe jedoch um 6,0%, daher dämpfte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 1,2%-Punkte.

Der größte Teil der BIP-Zunahme von 1,8% war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte fielen in 2022 in nominaler Rechnung weitaus höher aus als vor der Pandemie. Die Sparquote ging gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück (11,4% nach 15,1% in 2021).

Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich als sehr robust erwiesen, jedoch zeigte der genauere Blick auf die Daten im Jahresverlauf, dass der Krieg in der Ukraine nicht folgenlos für die deutschen Unternehmen und mithin den deutschen Arbeitsmarkt ist. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm weiter zu (+1,9% ggü. dem Vorjahr) und lag im Juni 2022 1,04 Mio. höher als im Juni 2019.

Finanzlage

Im vergangenen Geschäftsjahr hatte die Sparkasse aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit eine hohe Zahlungsbereitschaft. Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) lag mit 106,1% bis 298,4% über dem Mindestwert von 100,0%. Zum 31. Dezember 2022 betrug die LCR-Quote 247,9%. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) lag zwischen 118,7% und 129,7%, wodurch die aufsichtsrechtliche Mindestquote von 100% durchgehend eingehalten wurde. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt, jedoch wurden die Kredit- und Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank nicht in Anspruch genommen. In der Vergangenheit hat die Sparkasse ebenfalls am gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen. Außerdem hat die Sparkasse im Jahr 2022 am elektronischen Verfahren "MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims)" der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teilgenommen. Anhand derer Finanzplanung gewährleistet die Sparkasse die Zahlungsbereitschaft.

Ertrags- und Vermögenslage

Zum 31. März 2023 wurde auf Basis von Vergleichszahlen prognostiziert, dass sich der Zinsüberschuss um 1,1 Millionen Euro aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus im ersten Quartal 2023 und höherer Erträge aus Eigenanlagen erhöht.

Im Provisionsüberschuss wird erwartet, dass die Erträge um 0,2 Millionen Euro steigen werden.

Obwohl das Kostenmanagement strikt ist, wird erwartet, dass der Verwaltungsaufwand um bis zu 8,1% steigen wird. Die steigenden Personalkosten, die aufgrund der aktuellen Tarifverhandlungen erwartet werden, sollen durch nachhaltiges Personalmanagement begrenzt werden. Obwohl verschiedene Projekte und Maßnahmen zur Reduzierung der Sachkosten eingeleitet wurden, wird erwartet, dass der Sachaufwand um bis zu 5,2% steigen wird. Die steigenden Kosten für das Rechenzentrum, die Neuausrichtung der Bargeldlogistik und den SB-Bereich sind die wesentlichen Ursachen dafür.

Unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2023 ergibt sich ein erhöhtes Betriebsergebnis vor Bewertung (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs) von rund 0,85% der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 656,1 Millionen Euro.

Aufgrund der konjunkturellen Entwicklung ist das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Es wird erwartet, dass das negative Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft im Jahr 2023 um 1,2 Millionen Euro steigen wird.

Aufgrund einer risikoorientierten Anlagepolitik bei den festverzinslichen Wertpapieren und anderen Eigenanlagen in Wertpapierspezialfonds und Immobilienfonds wird ein negatives Bewertungsergebnis von 0,5 Millionen Euro erwartet. Der wesentliche Indikator für dieses Ergebnis ist die anhaltende hohe Unsicherheit an den Kapitalmärkten.

Unter dem sonstigen Bewertungsergebnis sind Bewertungsaufwendungen von 0,2 Millionen Euro für bestehende Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen von 0,1 Millionen Euro eingeplant. Für die Eigenkapitalrendite vor Steuern wird bei nur unwesentlich gestiegenen durchschnittlichen Eigenmitteln ein Wert von 3,9% erwartet. Trotz der steigenden Verwaltungsaufwendungen wird diese positive Entwicklung auf das ansteigende Betriebsergebnis vor Bewertung sowie das gegenüber dem Vorjahr deutlich verminderte Bewertungsergebnis für den Wertpapierbereich zurückgeführt.

Es wird erwartet, dass das Verhältnis der Cost-Income-Ratio (CIR) im Jahr 2023 65,5% betragen wird.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine Stärkung der Eigenmittel. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 12,54%, die dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0% zuzüglich SREP-Zuschlag sowie die kombinierte Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG entspricht, wird voraussichtlich mit einem Wert von mindestens 17,34% im Jahr 2023 deutlich überschritten. Dies bietet eine hinreichende Grundlage für künftiges qualifiziertes Kreditgeschäft.

Die intern festgelegte Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) soll über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0% liegen. Trotzdem könnten sich aufgrund einer weiteren konjunkturellen Abschwächung weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben. Zusätzliche Belastungen könnten sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen, Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe) ergeben, die sich negativ auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse

Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation, Ukraine-Krieg sowie insbesondere Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der aktuell prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert.

Die Perspektiven der Sparkasse für das Geschäftsjahr 2023 beurteilt die Sparkasse in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von ihnen erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen zusammengefasst als günstig.

Aufgrund ihrer vorausschauenden Finanzplanung geht die Sparkasse daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in dem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen. Ebenso lassen sich die Auswirkungen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen und können zu einer abweichenden Einschätzung führen. Darüber hinaus bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Zinsentwicklung. Die Prognosen berücksichtigen mögliche Veränderungen daher noch nicht vollumfänglich.

Chancenbericht

Das „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Unternehmensplanungs- und Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen werden vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnraum, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte gesehen. Weiterhin wird das Angebot von neuen Wohngebieten im unmittelbaren Geschäftsgebiet voraussichtlich die Nachfrage von Wohnungsbaukrediten forcieren. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Die Chance auf eine Stabilisierung bzw. Steigerung ihrer Ertragskraft will die Sparkasse vor dem Hintergrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor allem nutzen, indem sie künftig insbesondere das Verbund- und Dienstleistungsgeschäft in den Bereichen auf- und ausbauen, in denen sie bislang noch unterrepräsentiert sind. Darüber hinaus sehen sie durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit ihren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

Weiterhin arbeitet die Sparkasse laufend daran, ihre Prozesse zu optimieren und zu digitalisieren. Chancen sehen sie darüber hinaus auch in der laufenden Anpassung ihrer Vertriebsstruktur, an Prozessveränderungen und aktuelle Trends. Positive Impulse für ihr Wachstum und die Ergebnisbeiträge erwarten sie dabei von den strukturierten Finanzplanungsgesprächen.

Chancen erwartet die Sparkasse aus ihren ergänzenden Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien. Chancen wollen sie nutzen, indem sie neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik das Multikanalbanking, Internetbanking-Angebote und digitale Vertriebskanäle weiter ausbauen.

Die vorbereitenden Tätigkeiten für die neu zu errichtende Geschäftsstelle mit einem angrenzenden Wohngebäude in Oberaden schreiten voran. Im Rahmen der Erweiterung des Renditeportfolios wird die Sparkasse voraussichtlich zum Ende des Kalenderjahres 2023 Vermietungserträge aus dem Neubau einer Kindertagesstätte in Bergkamen-Rünthe erzielen.

Organe und deren Zusammensetzung

Verwaltungsrat

Vorsitzendes Mitglied

Bernd Schäfer

Bürgermeister der Stadt Bergkamen

Mitglieder

Monika Wernau

Hausfrau

Kay Schulte

Selbständiger Architekt

Harald Sparringa (bis 17.11.2022)

Lehrer i.R.

Silvana Weber (seit 06.12.2022)

Selbständige Rechtsanwältin

Dieter Mittmann (Seit 02.06.2022)

Selbständiger Augenoptiker

Dirk Lampersbach

Justizvollzugsbeamter

Ute Brüggenhorst

Arbeitsvermittlerin

Thomas Heinzl

Dipl.-Ingenieur

Stephan Wehmeier

Wahlkreisbüroleiter

Detlef Pilz

kommunaler Verwaltungsfachwirt

Friedhelm Lange

Lehrer für Sonderpädagogik i. R.

Daniel Schmucker

Sparkassenangestellter

Christopher Middendorf

Sparkassenangestellter

Dieter Mittmann (seit 02.06.2022)

Selbständiger Augenoptiker

Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

1.) Detlef Pilz

kommunaler Verwaltungsfachwirt

2.) Kay Schulte

selbständiger Architekt

Stellvertretende Mitglieder

Angelika Chur

Leiterin d. sozialen Dienstes Pflgeeinrichtung i.R.

Susanne Turk

Angestellte im Bereich Entsorgung

Silvana Weber (bis 17.11.2022)

Selbständige Rechtsanwältin

Bernhard Salfer (seit 06.12.2022)

Maurer i.R.

Dieter Mittmann (bis 02.06.2022)

Selbständiger Augenoptiker

Kevin Derichs (seit 02.06.2022)

Fraktionsgeschäftsführer im Stadtrat Bergkamen

Thomas Köster

Dipl.-Sozialarbeiter im öffentlichen Dienst

Benedikt Müller

Arbeitsvermittler

Thomas Eder

Polizeibeamter

Stefan Rennhak

Dipl. -Kaufmann, Mitarbeiter im Großhandel

Helge Meiritz

Fraktionsgeschäftsführer im Kreistag

Martina tätner

Lehrerin

Michael Döpker

Sparkassenangestellter

Silke Schneider

Sparkassenangestellte

Vorstand

Vorsitzender

Tobias Laaß

Mitglied

Jörg Jandzinsky

Vertreter nach §15 Abs. 2 Buchst. B) SpkG NRW

Daniel Mühlhoff

Karsten Brzuska

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen

Gemäß Muster (Anlage 32 KomHVO NRW) sind zu den wesentlichen bzw. strategisch bedeutsamen mittelbaren Beteiligungen ergänzende Angaben zu folgenden Gesichtspunkten zu erstellen: Zweck der Beteiligung, Bilanzsumme, Eigen- und Fremdkapital, Jahresergebnis und laufende und/oder absehbare Chancen und Risiken für den kommunalen Kernhaushalt.

Die Stadt Bergkamen hat auf der Grundlage der örtlichen Verhältnisse und Erfahrungen eine Beurteilung vorgenommen, welche mittelbaren Beteiligungen wesentlich sind. Als Anhaltspunkte dienten eine durchgerechnete Beteiligungsquote von mehr als 20 %, und/oder eine besonders hohe finanzielle Bedeutung für den Kernhaushalt der Stadt Bergkamen.

Die GSW Wasser-Plus GmbH ist die einzige mittelbare Beteiligung der Stadt Bergkamen, die diese Kriterien erfüllt.

Auf eine Einzeldarstellung weiterer mittelbarer Beteiligungen der Stadt Bergkamen wird daher verzichtet.

3.4.2.1

GSW Wasser-Plus GmbH

3.4.2.1 GSW Wasser-Plus GmbH

Basisdaten

Anschrift	Poststr. 4 59174 Kamen
Telefon:	02307/978-0
E-Mail:	info@gsw-kamen.de
Internet:	Kein Internetauftritt
Gründungsjahr	2010

Ziel der Beteiligung (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Errichtung, Finanzierung, Pacht oder der Erwerb sowie der Betrieb und die Unterhaltung von Anlagen der Wasserversorgung und die Übernahme von Aufgaben der Abwasserbeseitigung in den Städten Kamen, Bergkamen und der Gemeinde Bönen sowie ggfs. in solchen Städten oder Gemeinden, mit denen Kamen, Bergkamen oder Bönen eine interkommunale Zusammenarbeit in der Wasserwirtschaft vereinbaren. Die Gesellschaft ist berichtigt, vers und ensorgungsnahe wasserwirtschaftliche Dienstleistungen durchzuführen.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bergkamen über die GSW ist gemäß § 107 Abs. 1 Nr. 3 und 107a der Gemeindeordnung NRW - Energie- und Wasserversorgung - zulässig.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

hat zwölf Mitglieder. Davon:

- 6 Vertreter von der GSW (Präsidium, GF)
- 6 Vertreter von der Gelsenwasser AG (GW)

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung (Wechsel alle 2,5 Jahre)
Herr Frank Neumann

Geschäftsführung

Kfm. GF Udo Stuhlmann von der GSW, Techn. GF Dietmar Hölting von GW

Kennzahlen 2022

• Bilanzsumme:	13,0 Mio €
• Eigenkapital:	5,6 Mio €
• EK-Quote:	43 %
• Anlagevermögen:	13,0 Mio €
• Investitionsvolumen:	1,1 Mio €
• Umsatzerlöse:	14,5 Mio €

Jahresergebnis 2022

• Umsatzerlöse	14.519 T€
• Materialaufwand	13.171 T€
• Betriebsergebnis	1.019 T€
• Jahresüberschuss	665 T€